

4° Dm 99999-1 ✓  
a103194

# WESTFÄLISCHE FORSCHUNGEN

MITTEILUNGEN DES PROVINZIALINSTITUTS FÜR WESTFÄLISCHE  
LANDES- UND VOLKSKUNDE

NACHLASS R. ELZE

## Die Pfalz und die frühen Kirchen in Paderborn nach den schriftlichen Quellen

VON GERHARD ROEDER

Sonderdruck · Nicht im Handel

355 Marlburg/Lahn  
Inst. f. nat. Gesch.  
Am Krimmbogen 28

19. BAND

1966

---

VERLAG ASCHENDORFF · MÜNSTER IN WESTFALEN

IN VERBINDUNG MIT

BÖHLAU-VERLAG · KÖLN/GRAZ

Mit ergebener Empfehlung übersandt.

G. R.

NACHLASS R. ELZE

# Die Pfalz und die frühen Kirchen in Paderborn nach den schriftlichen Quellen\*

von Gerhard Roeder

## Vorbemerkung

Der vorliegende Versuch, die schriftlichen Nachrichten über die „Karlsburg“, die Pfalz und die frühen Kirchen in Paderborn zusammenzustellen und zu interpretieren, mag gerade jetzt, nachdem durch die Paderborner Ausgrabungen so überraschende Resultate erzielt worden sind, nicht unwillkommen sein. Wie die Ergebnisse des Archäologen mit denen in Übereinstimmung zu bringen sind, die aus den historischen Quellen im engeren Sinne gewonnen werden können, kann vorerst nicht entschieden werden. Die fortschreitende Ausgrabung mag unsere Schlüsse und Vermutungen bestätigen oder korrigieren. Es ist eine Erfahrung, daß bestimmte Dinge in den Quellen gefunden werden können, wenn sie mit geschärftem Sinn gelesen werden. Der Historiker kann und darf nicht auf die Interpretation verzichten, auch wenn es sich herausstellen sollte, daß in nicht wenigen Fragen der Archäologe das letzte Wort hat. Vielleicht können aber auch für ihn die Ergebnisse der historischen Quellenforschung von Nutzen sein. Abschließendes wird erst zu sagen sein, wenn der Bericht über die vollendete Grabung vorliegt.

Die Überlieferung für die Frühzeit Paderborns ist verhältnismäßig reich. Außer annalistischen Nachrichten aus der zweiten Hälfte des achten und den ersten Jahrzehnten des neunten Jahrhunderts stehen kleinere und größere hagiographische und historiographische Werke zur Verfügung. Für das Jahr 799 gibt uns das Epos „Karolus Magnus et Leo Papa“ Auskunft, das zum Empfang Leos III. im Juli in Paderborn geschrieben und wohl bei dieser Gelegenheit vorgetragen worden ist<sup>1</sup>. Aus der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts haben wir den Bericht des Presbyters Ido über die Translatio des hl. Liborius von Le Mans nach Paderborn im Jahre 836, abgefaßt um das Jahr 860<sup>2</sup>; dreißig Jahre später schrieb ein Anonymus wieder einen Bericht über diese Translatio, als zweiten Teil einer Vita des Heiligen<sup>3</sup>. Wichtige Nachrichten enthält die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg<sup>4a</sup>. Zwischen 1155 und 1165 verfaßte ein Mann aus dem Kloster Abdinghof die Vita Meinwerks<sup>4</sup>, des 10. Bischofs der Diözese (1109–1136). Er hat ältere Quellen benutzt und gibt besonders für die Kirchen wichtige Nachrichten. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts endlich hat Gobelinus Persona († 1421) seinen „Cosmidromius“<sup>5</sup> geschrieben, in welchem er auch ausführlich über

\* Diese Untersuchung ist unternommen worden im Rahmen des Colloquiums über „Deutsche Königspfalzen“, das Professor Dr. Walter Schlesinger im SS. 1965 und im WS. 1965/66 im Marburger Kugelhaus gehalten hat.

<sup>1</sup> Hrsg. E. Dümmler, Monumenta Germaniae Historica, Poetae Latini I, 366–379 (künftig: MGH.). Vgl. Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II, 1953, 241 f.; H. Beumann, Die Kaiserfrage bei den Paderborner Verhandlungen von 799, in: Das erste Jahrtausend, Textband I, 1963, 296 ff., 303 ff.; Wolfram von den Steinen, Karl und die Dichter, in: Karl der Große, Bd. II, 1965, 88–93; vgl. E. Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern, 1896, 197; F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, II<sup>5</sup>, 1903, 466: „eines der besten Poeme der karolingischen Zeit“; H. Beumann, Das Paderborner Epos und die Kaiseridee Karls des Großen. 1967; ders., Grab und Thron Karls des Großen in Aachen, in: Karl der Große, Bd. IV, 1967, Korrekturnachtrag 1.

<sup>2</sup> Hrsg. A. Poncelet, in: Analecta Bollandiana 22, 1903, 146–172; Friedrich Baethgen, in: MGH. Scriptores (künftig: SS.) XXX/2, 806 ff.

Neuerdings hat Herr Dr. A. Cohausz, Diözesanarchivar in Paderborn, den Text der Translatio S. Liborii des Erkonrad ausfindig gemacht. Vgl. Erconrads Translatio s. Liborii. Eine wiederentdeckte Geschichtsquelle der Karolingerzeit und die schon bekannten Übertragungsberichte, hrsg. v. A. Cohausz, 1966. Es wird sich zeigen, was dieser für unsere Fragestellung ergibt.

<sup>3</sup> Acta Sanctorum 32, Juli, T. V., 409–424; MGH. SS. IV, 149f. Kl. Honselmann, Die Annahme des Christentums durch die Sachsen, in: Westf. Zs, 108, 1958, S. 214f.

<sup>4a</sup> Hrsg. R. Holtzmann, MGH. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum, N. S. 9, 1935. (künftig: MGH. SS. rer. Germ.).

<sup>4</sup> Hrsg. F. Tenckhoff, MGH. SS. rer. Germ. 59, 1921; dazu: Wattenbach-Holtzmann, Geschichtsquellen, Deutsche Kaiserzeit I, 1943, 70 ff. (zitiert: WH. I); M. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters III, 1931 (= Handbuch der Altertumswissenschaft X, 2, III), 611 ff.; Kl. Honselmann, Westfälische Zeitschrift 100, 1950, 292–356; H. Rothert, Jahrbuch des Vereins f. Westfälische Kirchengeschichte 48, 1955, 7–24; Kl. Honselmann, in: Lexikon für Theologie und Kirche VII<sup>3</sup>, 1962, 242 f. Meinwerk; derselbe, Der Autor der Vita Meinwerks vermutlich Abt Konrad von Abdinghof, Westfälische Zeitschrift 114, 1964, 349–352.

<sup>5</sup> Hrsg. M. Jansen, 1900; vgl. Kl. Honselmann, in: Neue Deutsche Biographie 6, 1964, 491 f.; P. Scheffer-Boichorst, Annales Patherbrunnenses, 1870, 44 ff.; H. Grundmann, Politische Gedanken mittelalterlicher Westfalen, in: Westfalen 27, 1948, 18 f.

die Geschichte seiner Heimatstadt Paderborn behandelt hat. Dieses Werk ist in einigen Abschnitten von großem Nutzen für unseren Zweck, weil der Verfasser die frühen Quellen herangezogen und literarische Werke noch gekannt und benutzt hat, die heute verloren sind<sup>6</sup>.

Zu diesen literarischen Werken treten wichtige Einzelnachrichten, die aus Urkunden des achten, neunten und elften Jahrhunderts entnommen werden können.

### I. Allgemeine Charakteristiken Paderborns in den frühen Quellen

Am Ende des neunten Jahrhunderts, etwa hundert Jahre nach dem ersten Angriff Karls des Großen auf die Sachsen, versuchte man in Paderborn und im nahe gelegenen Corvey, sich Rechenschaft darüber zu geben, was zur Zeit Karls des Großen in Sachsen und mit den Sachsen geschehen war. Man forschte nach dem Zusammenhang der politischen und kirchlichen Ereignisse sowie bestimmter geschichtlicher Geschehnisse überhaupt.

Der erste, der die politischen und kirchenpolitischen Taten Karls mit sächsischen Augen im Zusammenhang dargestellt hat, war der Poeta Saxo<sup>7</sup>. Gleichviel ob er im Kloster Corvey oder im Domstift zu Paderborn geschrieben hat, er ist vorzüglich unterrichtet. Seinen *Gesta Karoli* legte er die Überarbeitung der *Reichsannalen* zugrunde, deren Verfasser es schon zwischen 813 und 817 in Aachen unternommen hatte, den inneren Zusammenhang in der Geschichte der Karolinger vom Tode Karl Martells an aufzudecken und der besonders Karl den Großen als Planenden und mit entschiedener Schnelligkeit Handelnden in den Vordergrund gestellt hat<sup>8</sup>. Für das 5. Buch, eine zusammenfassende Charakteristik Karls, hielt der sächsische Poet sich an die *Vita Karoli* Einhardts. Vieles kannte er auch aus mündlicher Überlieferung.

Er schildert die Lage in Paderborn zum Jahre 777, als Karl hier zum ersten Mal eine Reichsversammlung und Synode abgehalten hat, folgendermaßen<sup>9</sup>:

„*Tanto concilio locus est electus agendo,  
Quem Padarbrunnon vocitant; quo non habet ipsa  
Gens alium naturali plus nobilitate  
Insignem. Qui praecipue redimitus abundat  
Fontibus et nitidis et pluribus; et trahit inde  
Barbarice nomen linguae sermone vetustum.  
Tunc ibi villa fuit tantum, nunc pontificalis  
Ecclesiae constructa nitet clarissima sedes.*“

Ich gebe eine Paraphrase des Textes: Um ein so bedeutendes Konzil abzuhalten, ist ein Ort gewählt worden, den man häufig Paderborn genannt hörte: diese *gens* hatte keinen anderen, der mehr durch natürliche Nobilität ausgezeichnet war. Er ragt dadurch hervor, daß er von einem Kranz von sprudelnden Quellen umgeben ist: Und davon hat er auch den durch mündlichen Gebrauch altehrwürdigen Namen einer barbarischen Sprache. Damals war dort nur eine *villa*, ein weltlicher Herrnsitz (Königshof oder schon Pfalz)<sup>10</sup>; jetzt glänzt dort der bedeutende Sitz einer Bischofskirche, die (inzwischen) gegründet worden ist.

Bei der abschließenden Gesamtwürdigung Karls verläßt der Poeta seine Vorlage, die *Vita Karoli* Einhardts. Er setzt die Franken mit den Römern vorchristlicher Zeit und Karl mit großen römischen Feldherren in Vergleich<sup>11</sup>. Karl übertreffe sie alle, so heißt es dort; er habe *gentes* und *regiones* unterworfen, von denen die Römer nicht einmal den Namen kannten. Italien habe er in viel kürzerer Zeit unterworfen, als dies den Römern gelungen sei<sup>12</sup>. Wer von Karls Taten und Leistungen liest, hört auf, die historischen Taten der Römer zu bewundern<sup>13</sup>. An irdischem Ruhm ist er ihnen gleich; aber jetzt, d. h. mit seinem Tode, hat Karl sogar das *culmen caelestis honoris* errungen<sup>14</sup>. Es ist ersichtlich, in welche historischen Perspektiven der Verfasser Karl hineinrückt, der in Paderborn Pfalz, Kirche und Bistum gegründet hat.

<sup>6</sup> Arn. Hagemann, Über die Quellen des Godelinus Persona, Diss. Halle, 1874; M. Jansen, Ausgabe 1900, Einleitung; K. A. Kehr, Ein verschollenes karolingisches Annalenwerk, NA. 28, 1902/03, 325–335; Wattenbach-Levison II, 1953, 162, Anm. 4.

<sup>7</sup> Hrsg. P. v. Winterfeld, MGH. Poetae latini IV/1, S. 1 ff. Er schrieb in den ersten Jahren Arnulfs (887–899), also um 890. B. Bischoff, Das Thema des Poeta Saxo, in: Speculum Historiale, Festschrift f. J. Spörl, 1965, S. 198 ff.

<sup>8</sup> *Annales qui dicuntur Einhardi*, hrsg. Fr. Kurze, MGH. SS. rer. Germ. 1895 (1950); Wattenbach-Levison II, 1953, 254 ff.

<sup>9</sup> (wie Anm. 7) Liber I, Vers 329 ff.

<sup>10</sup> *Annales regni Francorum* und die *Ann. q. d. Einhardi* zum Jahr 764 nennen die Pfalz Quierzy *villa*, Kurze, S. 22/23 u. ö. In den *Ann. r. Fr.* (= *Ann. q. d. Einh.*) werden zu 827 (Kurze, S. 173) Quierzy und Compiègne als *palatia* bezeichnet. Die *Translatio S. Liborii* stellt gegenüber *Paderbornensis sedes* und *episcopalis sedes*, c. 3, MGH. SS. IV, 150, 20.

<sup>11</sup> (wie Anm. 7) Liber V, vers 651 ff.

<sup>12</sup> Ebd. V, v. 643 f.

<sup>13</sup> Ebd. V, v. 653 f.

<sup>14</sup> Ebd. V, v. 659 f.

Ido, der Presbyter aus dem Paderborner Klerus zur Zeit des zweiten Bischofs Badurad (815–862), der 836 die Delegation nach Le Mans geleitet hatte, welche die Gebeine des hl. Liborius abholen sollte, unterließ es in seinem Bericht über die Ereignisse dieser Translation<sup>15</sup> nicht, am Ende darauf hinzuweisen, daß der hl. Liborius, Bischof von Le Mans, ein Vertrauter des hl. Martin, des Erzbischofs (!) von Tours, gewesen sei, der ihn selbst bei seinem Tod aufgesucht, vor der *civitas* in der Apostelkirche bestattet und gleichzeitig Victurus zu seinem Nachfolger bestimmt habe<sup>16</sup>. Ferner berichtet er<sup>17</sup>, daß Liborius in direkter Schülernachfolge über Julian, den ersten Bischof von Le Mans und dritten Vorgänger des Liborius, auf den Papst Clemens, den dritten Nachfolger des hl. Petrus als Bischof von Rom, zurückreiche. Durch diese Betonung einer doppelten Tradition suchte er eine „antiquitas“, eine besondere Bedeutung „ratione temporis“ und „vigore sanctitatis“ zu dokumentieren<sup>18</sup>, welche durch die *virtus* des hl. Liborius auch dem neuen sächsischen Bistum zugute kommen sollte, wo er ja nun in der Bischofskirche beigesetzt worden war. Es gehört in diesen Traditionszusammenhang, wenn 836 nach dem Berichte der jüngeren Translatio eine *karitas fraternitatis* zwischen den beiden Bischofskirchen von Le Mans und von Paderborn geschlossen wurde<sup>19</sup>.

Der anonyme Autor dieser jüngeren Translatio S. Liborii<sup>20</sup> handelt im ersten Teil über die „Gesta“ und den Tod des Heiligen, im zweiten beschreibt er die Translation seiner Gebeine nach Paderborn. Er stellt an den Anfang dieses zweiten Teils einen kurzen Bericht über die Gründung der Kirche und des Bistums in Paderborn, über das *exordium constructionis ecclesiae*<sup>21</sup>. Der Grund zur Errichtung des Bistums sei 799 gelegt worden, als Papst Leo III., von den Römern vertrieben, nach Paderborn gekommen sei, um die imperiale Macht Karls (*opem imperialem*) zu Hilfe zu rufen. Die Absicht, hier eine Bischofskirche zu errichten, sei von Karl ausgegangen, und der Papst habe seine Autorität und seinen Segen dazu gegeben, indem er in der neu errichteten Kirche einen Altar zu Ehren des hl. Stephan geweiht habe. Er bestätigte so das von Karl begonnene Werk der Mission mit apostolischer Autorität<sup>22</sup>. „Durch diesen Akt und diese Verfügung (*hoc ordine*) ist also der Bischofssitz der Paderborner Kirche durch die Sanktion des Kaisers und die Benediktion des Papstes *primitus* konstituiert worden und wurde aus den oben dargelegten Gründen für einige Zeit dem Schutz der Bischöfe einer Burg im östlichen Franken, welche in barbarischer Sprache Würzburg genannt wird, unterstellt“<sup>23</sup>, heißt es abschließend im Text des Translationsberichts. Karl werde mit Recht, so sagt der Verfasser, Apostel der Sachsen genannt, der diesen mit eiserner Zunge und mit Ausdauer gepredigt habe, „um uns die Tür des Glaubens zu öffnen. Obwohl er, sooft er einen Feldzug unternahm, gesiegt und sich viele Völker und viele Reiche unterworfen hat, so hat er doch den ruhmvollsten Sieg über den Teufel errungen, indem er ihm durch die Bekehrung unseres Volkes so viel tausend Seelen, die vorher unter seiner Herrschaft geschmachtet, entrissen und für Christus, den Herrn, gewonnen hat. Von ihm wird er, wie wir hoffen und wünschen, den Lohn empfangen, daß er sich im Himmel der Gesellschaft der Apostel freue, deren Amt er auf Erden ausgeübt hat“<sup>24</sup>.

Im ersten Teil seines Werkes, im Bericht über die Gesta des hl. Liborius<sup>25</sup>, hatte auch dieser Verfasser es nicht unterlassen, auf das Verhältnis seines Bischofs zum hl. Martin von Tours und zur apostolischen Tradition hinzuweisen<sup>26</sup>. Im zweiten Teil, als er von dem Aufenthalt des Translationszuges in Paris berichtet, betont er, daß diese *civitas* durch Julius Caesar gegründet worden sei, der ihr auch den Namen *Parisius*

<sup>15</sup> Wie Anm. 2.

<sup>16</sup> MGH. SS. XXX/2, c. 2, S. 807, 28; c. 29, S. 813; c. 30 und 31, S. 813.

<sup>17</sup> Ebd. c. 31, S. 813; c. 32, S. 813.

<sup>18</sup> *Antiquitas* ist in den Quellen des frühen 11. Jahrhunderts zu finden; z. B. Adalbold, *Vita Heinrici II. imp.*, praef., MGH. SS. IV, 683, 36f. und in: *Gesta epp. Cameracensium* (geschr. 1040–1043), praef., MGH. SS. VII, 402, 14ff. . . . *de antiquitate nostrarum urbium* . . . Die *Termini ratione temporis, vigore sanctitatis* habe ich entnommen Gaufrid de Bruil, *Chronica*, c. 21, hrsg. Philippus Labbé, Paris 1657, S. 289. Er schrieb gegen Ende des 12. Jahrhunderts im Kloster St. Martial in Limoges.

<sup>19</sup> *Translatio S. Liborii* c. 18, MGH. SS. IV, 154, 36.

<sup>20</sup> Wie Anm. 2.

<sup>21</sup> *Transl. S. Lib. c. 1*, MGH. SS. IV, 149, 34: *Sed antequam ad rei gestae ordinem veniamus, causam translationis memoratae atque exordium constructionis ecclesiae, quae tanto caelitus illustrari meruit thesauro, referre breviter congruum arbitramur.*

<sup>22</sup> Ebd. c. 4, S. 150.

<sup>23</sup> Ebd. c. 5, S. 151, 1: *Hoc igitur ordine Patherbrunnensis aeclesiae sedes episcopalis tam imperatoria sanctione quam apostolicae benedictionis auctoritate primitus constituta, ob causam superius memoratam commendata fuit aliquamdiu tuicioni praesulum cuiusdam castelli orientalis Franciae, quod sermone barbaro Würzeburc appellatur.*

<sup>24</sup> Ebd. c. 5, S. 151, 20: *Quem arbitror nostrum iure apostolum nominari; quibus ut ianuam fidei aperiret, ferrea quodammodo lingua praedicavit. Qui cum lociens victoria potitus, quotiens in procinctu positus, multas sibi gentes, multa regna subiecerit, constat tamen eum gloriosissime etiam de diabolo triumphasse, cui tot animarum milia, prius sub eius tyrannide captiva, in conversione nostrae gentis eripuit, et Christo domino adquisiuit. A quo illum recipere praemium et confidimus et optamus, ut fruatur in caelis apostolorum consortio, quorum functus est in terris officio.*

<sup>25</sup> AA. SS. 32, Juli, T. V, 409ff. (wie Anm. 3).

<sup>26</sup> Ebd. c. 16, S. 413 E; c. 1–3, S. 409f. apostolische Tradition.

gegeben habe<sup>27</sup>. Offensichtlich soll dadurch die „antiquitas“ des Ortes unterstrichen werden. Zu Beginn seines Berichtes über den Anfang der Gründung des Bistums hatte er gesagt, daß es in der Provinz Sachsen überhaupt keine *civitates* gegeben habe, in denen *more antiquo sedes episcopales* hätten errichtet werden dürfen<sup>28</sup>. Deshalb habe Karl solche Orte ausgewählt, welche ihm durch Vorzüge der Natur und größeren Verkehr zur Bistumsgründung geeignet schienen<sup>29</sup>. Unter allen aber rage die Paderborner *sedes* durch von Natur begünstigte Lage, durch Fruchtbarkeit, durch Quellen, Klima und Menschen von Adel der Geburt und des Geistes besonders hervor<sup>30</sup>. Auch hier sei nunmehr durch den Imperator Karl und den Papst Leo und zuletzt noch als Bekräftigung durch die Translation des wahrhaft apostolischen Bischofs Liborius in den Dom zu Paderborn eine *civitas* gegründet worden. Diese verstreuten Bemerkungen des anonymen Verfassers scheinen sich zu dem einen Sinn zusammenzufügen, daß er auch für Paderborn eine Ranggleichheit mit den alten *civitates* des Westens habe beweisen, daß er auch für diesen Ort eine „antiquitas“ habe dokumentieren wollen; aber eine in doppelsinniger Bedeutung, indem er, abgesehen von den sonstigen Vorzügen, die apostolische Tradition und Martin von Tours neben eine römische Tradition gestellt hat.

Als Ergebnis dieser Beobachtungen unter literarisch-historiographischem Aspekt kann für unseren besonderen Zweck festgehalten werden, daß zwei Quellen des ausgehenden 9. Jahrhunderts, der Poeta Saxo und die jüngere Translatio S. Liborii, in Paderborn Königshof bzw. Pfalz (*villa, sedes*) und Bistum (*sedes episcopalis*) unterscheiden und beide im Zusammenhang sehen. Danach würde sich ergeben, daß der Königshof zur Pfalz erweitert und ausgebaut worden ist und in dieser *sedes* dann ein Bistum gegründet wurde. Auch spätere Quellen, etwa die Vita Meinwerchi, Erinhers Vita S. Haimeradi und Gobelinus Persona in seinem Cosmidromius schließen sich dieser Auffassung an. Erinhers zum Beispiel, der poetische Bearbeiter der Vita S. Haimeradi (2. Hälfte des 12. Jahrhunderts), der selbst aus der Diözese Paderborn stammte, charakterisiert den *locus egrégius Patherbrunnon* als *regalis sedes et pontificalis*<sup>31</sup>.

## II. Die Karlsburg

Man hat versucht, die in frühen Annalen öfters im Zusammenhang mit der Eroberung Sachsens genannte „Karlsburg“ in Paderborn zu lokalisieren<sup>32</sup>. Deshalb sollen in gebotener Kürze die Quellen befragt werden, wo diese Burganlage lokalisiert werden darf, in Paderborn oder in Lippspringe, welche beiden Orte nur in Frage zu kommen scheinen. Es liegt auf der Hand, daß das Vorhandensein einer frühen fränkischen Burg bei der *sedes* Paderborn für deren Charakter nicht ohne Bedeutung wäre.

Die Reichsannalen berichten<sup>33</sup>, daß Karl 776 von Worms aus einen großangelegten Feldzug gegen die Sachsen unternommen und an einem Ort, wo die Lippe entspringt, *ubi Lippia consurgit*, ihre Unterwerfung erreicht habe. Daran anschließend heißt es: „Und damals baute der Herr und König Karl zusammen mit den Franken das *castrum Eresburg* wieder auf *et alium castrum super Lippiam*“. Die Sachsen seien dorthin mit Frauen und Kindern gekommen, eine unzählbare Menge sei getauft worden, und sie hätten soviel Geiseln gestellt, wie der Herr und König gefordert habe.

Den Namen und Näheres über diese Burganlage erfahren wir aus den kleineren Annalen. Die Annales Mosellani, vielleicht eine Quelle der Ann. Laureshamenses, überliefern zum Jahre 776<sup>34</sup>: „Und er (= Karl) hat eine *civitas* an dem Fluß Lippe gebaut, die Karlsburg genannt wird.“ In den Annales Petaviani heißt es zum gleichen Jahre<sup>35</sup>: „Die Franken haben im Gebiet der Sachsen eine *civitas* gebaut, die *Urbs Karoli* genannt wird“. Die Annales Laubacenses<sup>36</sup> und in gleichem Wortlaut die Annales S. Amandi<sup>37</sup> nennen wieder den Ort, an dem die Burg errichtet wird: „Und Karl errichtete ein *castellum* an der Lippe, *super fluvium Lipia*“. Die Annales Maximiniani, deren Bericht als Zusammenfassung all dieser Nachrichten angesehen werden darf, sagen<sup>38</sup>: „In demselben Jahr ist eine große Menge der Sachsen getauft worden. Die Franken haben in Sachsen eine *civitas* errichtet, die *Urbs Caroli et Francorum* genannt wird.“

<sup>27</sup> Translatio S. Liborii c. 25, MGH. SS. IV, 155, 42f.: *Approinquantes vero Parisius civitati – quam fluentis Sequanae cinctam, Julius Caesar condidisse, et ob similitudinem insulae maris, Ysius nominatae, Parisius fertur appellasse –*.

<sup>28</sup> Zur allgemeinen Bedeutung dieser Stelle vgl. W. Schlesinger, Städtische Frühformen zwischen Rhein und Elbe, 1958, in: Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Bd. II, 1963, S. 148f.

<sup>29</sup> Translatio S. Liborii c. 2, MGH. SS. IV, 150, 6.

<sup>30</sup> Ebd. c. 3, MGH. SS. IV, S. 150, 20f.

<sup>31</sup> MGH. SS. X, S. 609, Vers 216f.

<sup>32</sup> W. Görich, Westfälische Forschungen 10, 1957, 158ff.; 163; H. Kindl, Paderbrunno, ein Versuch der Deutung des Ortsnamens Paderborn, in: Westf. Zs. 115, 1965, S. 283ff.; bes. S. 307 und S. 343.

<sup>33</sup> Kurze, a. 776, S. 46f.; Annales q. d. Einhardi a. 776, S. 47f.

<sup>34</sup> MGH. SS. XVI, 496, 31.

<sup>35</sup> MGH. SS. I, 16.

<sup>36</sup> a. 776, MGH. SS. I, 13.

<sup>37</sup> MGH. SS. I, 12.

<sup>38</sup> MGH. SS. XIII, 21, zu 776.

Zusammengefaßt ergibt sich, daß im Jahre 776 eine fränkische Burganlage im sächsischen Gebiet errichtet wurde. Diese wird bezeichnet als *castrum*, *castellum*, *civitas*; sie heißt *Karlesburg*, *Urbs Caroli* oder *Urbs Caroli et Francorum* und liegt an der Lippe. Aus den Reichsannalen könnte man die Möglichkeit herleiten, diese Karlsburg zwar an der Lippe, aber nicht in Lippspringe zu lokalisieren, wenn man nämlich annehmen will, daß mit *locus, ubi Lippia consurgit* und mit *super Lippiam* zwei verschiedene Orte gemeint sind.

Während des großen Aufstandes der Sachsen im Jahre 778, als sie bis zum Rhein vordrangen und alles verwüsteten, ist auch die *civitas, quae Franci construxerunt infra flumen Lipiam* durch Brand zerstört worden. So berichten es die *Annales Petaviani*<sup>39</sup>.

Für die Lage der Karlsburg in oder bei Paderborn ist in diesen Quellen kein Anhaltspunkt zu finden. Was kann dafür angeführt werden?

Der Dichter des Paderborner Epos fixiert die Lage Paderborns zwischen Pader und Lippe, *quo Patra et Lippa fluent*<sup>40</sup>, wenn man nicht annehmen will, daß er mit dieser geographischen Angabe den Zusammenfluß beider Gewässer meint, was nicht ganz zutreffen würde. Der Wortlaut schließt nicht aus, die Karlsburg in der Nähe von Paderborn oder sogar in Paderborn selbst zu suchen. Wenn der Verfasser der *Annales Maximiniani*, der zu 776 die Lage der Karlsburg nur allgemein in Sachsen angibt, an zwei anderen Stellen genau zu unterscheiden weiß zwischen *ad Patrisbrunnom*<sup>41</sup>, wo Karl 777 eine große Reichsversammlung gehalten hat, und zwischen *ad Lippiaebronum*<sup>42</sup>, wo Karl 782 die große Reichsversammlung abhielt und damals Grafen aus fränkischem und sächsischem Adel eingesetzt hat, so würde dies einer solchen Vermutung nur dann entgegenstehen, wenn man in den Reichsannalen den *locus ubi Lippia consurgit* und das *castrum super Lippiam* als den gleichen Ort betrachtet, was nicht zwingend ist. Im gleichen Jahr 782, am 25. Juli, stellt Karl eine Urkunde für die Kirche von Speyer aus, *haribergo publico, ubi Lippia confluit*<sup>43</sup>. Man kann diesen Terminus übersetzen mit „königliches Heerlager, Heerlager des Königs“, auch mit „Burg des Königs“; *haribergo* wird glossiert mit *statio, castra*<sup>44</sup>. Man hätte sich dann eine befestigte Anlage darunter vorzustellen, und die Bedeutung von *haribergo publico* würde sich mit der von *Karlesburg* fast decken. Dieses königliche Heerlager liegt an einer der Stellen, an denen ein Fluß, also vielleicht die Pader, in die Lippe mündet, es könnte auch gemeint sein, „dort wo die Lippe mit starker Strömung fließt“<sup>44a</sup>; man hat aber auch versucht, in Übereinstimmung mit den annalistischen Nachrichten<sup>45</sup> über den Reichstag zu Lippspringe, die Befestigungsanlage dort zu lokalisieren, wobei man freilich anzunehmen gezwungen war, daß *confluit* falsch für *consurgit* kopiert worden sei<sup>46</sup>. Auch wenn man geneigt ist, der Identifizierung der Angabe *haribergo publico* mit der Karlsburg zuzustimmen, so ist dennoch keine Entscheidung über die Lokalisierung möglich. Es bleibt die Wahl zwischen verschiedenen Orten an der Lippe, vorzugsweise zwischen Lippspringe und dem Zusammenfluß von Pader und Lippe, also in nächster Umgebung von Paderborn.

Die Tatsache, daß Hilduin von St. Denis 830 dazu verdammt wurde, den Winter im Feldlager bei Paderborn – *iuxta Patrisbrunnam in expeditionali hiemare tabernaculo*<sup>47</sup> – zu verbringen, ehe er später im Kloster Corvey gute Aufnahme fand, wäre vielleicht geeignet, die Entscheidung für Paderborn oder doch für einen Ort ganz in der Nähe, zu erleichtern. Aber zwingend ist auch dieses Argument nicht. Die Frage bleibt vorläufig ungelöst. Vielleicht kann sie in Zukunft mit archäologischen Methoden beantwortet werden.

### III. Die Königspfalz und die Bischofspfalz

Für das Jahr 799, den Anfang des 11. Jahrhunderts und bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts hinein ist die Königspfalz in Paderborn gut bezeugt.

Karl der Große hatte für Sommer und Herbst 799 einen Zug nach Sachsen und einen längeren Aufenthalt in Paderborn geplant, um von hier aus die kirchlichen und politischen Verhältnisse des Landes, soweit

<sup>39</sup> a. 778, MGH. SS. I, 16: . . . *Interim Saxones rebellantes, moveruntque exercitum amne Rene properantes, incenderuntque oppida, et igne cremaverunt civitatem, quae Franci construxerunt infra flumen Lipiam.*

<sup>40</sup> MGH. Poetae Latini I, Vers 426.

<sup>41</sup> MGH. SS. XIII, 21.

<sup>42</sup> Ebd.

<sup>43</sup> Diplom Karls des Gr. nr. 143 (MGH. Diplomata Karolorum I, 1906), S. 194f.; Böhmer-Mühlbacher, *Regesta Imperii I*<sup>3</sup>, nr. 254 (künftig: BM. RI<sup>3</sup>). Vgl. auch DKdGr. nr. 131 von 780 Juli 28: *actum in Lippiogyspringiae curte.*

<sup>44</sup> Graff, *Althochdeutscher Sprachschatz oder Wörterbuch der althochdeutschen Sprache* (1834–1842) 3, 175 s. v. *heriberga*; 4, 983 s. v. *Hari*; vgl. Du Cange, *Glossarium III*, 654 s. v. *Hereberga*; Förstemann, *Ortsnamen II*, I, 1913, Sp. 1247.

<sup>44a</sup> *con-* gebraucht als intensivierendes Präfix, ähnlich wie die althochdeutsche Vorsilbe *ge-*.

<sup>45</sup> *Annales regni Francorum*, a. 782, Kurze, S. 58; *Annales* q. d. Einhardi, ebd. 59; *Annales Maximiniani*, a. 782, MGH. SS. XIII, 21.

<sup>46</sup> BM. RI<sup>3</sup>, nr. 254; vgl. die Vorbemerkung zu D. Karls d. Gr. 143.

<sup>47</sup> *Vita Hludw. imp. c. 45*, MGH. SS. II, 633; *Translatio S. Pusinnae c. 4*, MGH. SS. II, 682; R. Wilmans, *Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen I*, 1867, 543 (künftig: Wilmans, KU. I); BM. RI<sup>3</sup>, nr. 876 c.

es der Stand der Dinge erlaubte, zu ordnen<sup>48</sup>. Um den 15. Juni bricht er von Aachen auf<sup>49</sup>, nachdem er kurz vorher von den revolutionären Ereignissen in Rom erste Kunde erhalten und erfahren hatte, daß Papst Leo III., den die Römer abgesetzt und mißhandelt hatten, auf dem Wege sei, Hilfe von ihm zu erbitten. Karl zieht trotzdem nach Sachsen – *iter tamen suum . . . non omisit* –, gibt Anweisung, daß Leo III. zu ihm nach Paderborn geleitet werde, und trifft Vorbereitungen, diesen dort als Papst und Stellvertreter des hl. Petrus würdig zu empfangen<sup>50</sup>.

Der Papst kommt um die Mitte des Juli<sup>51</sup> in Paderborn an und bleibt dort etwa dreieinhalb Monate bis Anfang November. Zu seinem Empfang ist das epische Gedicht „Karolus Magnus et Leo Papa“ geschrieben und vorgetragen worden<sup>52</sup>. Aus diesem Gedicht erfahren wir nicht nur die Existenz einer Pfalz in Paderborn, sondern der Verfasser teilt auch Einzelheiten über Anordnung und Ausstattung der Gebäude mit. Auf Grund der verstreuten Angaben des Gedichts ergibt sich Folgendes für die Pfalz Karls des Großen im Jahre 799.

Oben auf dem Hügel der *sedes* in Paderborn<sup>53</sup> steht eine *aula regalis*<sup>54</sup>, in der Karl auf einem *altum solium* residiert, den Ländern Gesetze gibt und die *foedera regni* bestätigt<sup>55</sup>. Durch einen Boten, der in die *aula regalis* tritt, wird Karl vom Herannahen des Papstes benachrichtigt<sup>56</sup>. Karl schickt seinen Sohn Pippin dem Papst entgegen, der ihn feierlich empfängt und Leo III. den Stratordienst leistet<sup>57</sup>.

Karl selbst besteigt ein anderes *solium* und hält eine Ansprache an den *omnis populus*<sup>58</sup>; er gibt Anweisungen, den Papst würdig zu empfangen. Unten am Fuße des Hügels, wahrscheinlich westlich Abdinghof, wird der Papst von Karl und dessen Heer in großer Zeremonie begrüßt. Nebeneinander schreiten beide zu den *culmina sedis*<sup>59</sup>. Das Gastmahl findet nach dem Gottesdienst in der *aula regalis* statt<sup>60</sup>, und wir erfahren bei dieser Gelegenheit<sup>61</sup>, daß die Halle mit farbig durchwirkten Teppichen ausgeschmückt ist; Karl und der Papst nehmen in der Mitte Platz, rings herum stehen *sedilia*, die mit Gold und reich mit Stoff ausgelegt sind. Auf den Tischen prangen goldene Gefäße, gefüllt mit schäumendem Falernerwein<sup>62</sup>. Karl und Leo trinken diesen sprudelnden Wein aus flachen Schalen<sup>63</sup>.

Nachdem das Festmahl beendet ist und Karl den Papst überreich beschenkt hat<sup>64</sup>, zieht der König sich in die Wohngemächer, die *secreta aulae*, zurück<sup>65</sup>, und der Papst begibt sich in die *castra suorum*<sup>66</sup>. Oben vom Hügel aus, dem Standort des Dichters, kann man die *castra ducum et comitum* sehen und die ganze Legion, das ganze Heer und die funkelnden Waffen der Männer bewundern<sup>67</sup>. In der Vorstellung des Dichters wohnt also der Papst wie die Herzöge und Grafen wenigstens zunächst nicht in der Pfalz selbst.

Gewiß wird man nicht jedes Wort des Gedichts auf die Goldwaage legen oder für bare Münze nehmen dürfen. Im Ganzen aber wird der Dichter ein zutreffendes Bild der Pfalz, die nicht nur ihm, sondern auch seinen Hörern durch Augenschein bekannt war, entworfen haben.

Man kann annehmen, daß diese Pfalz nicht erst im Jahre 799 gebaut worden ist, um den Papst zu empfangen. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß schon 777, als Karl zum ersten Mal einen großen Reichstag nach Paderborn einberief, an dem Franken und Sachsen teilnahmen, auf dem führende Politiker wie Fulrad von St. Denis, Angilram von Metz und Wilhari von Sens anwesend waren und Gesandte der Sarazenen aus Spanien empfangen wurden<sup>68</sup>, mit dem Bau einer befestigten Pfalzanlage begonnen worden ist, die aber immer wieder in den Aufständen der Sachsen geschleift worden sein mag<sup>68a</sup>. So verwundert die Nachricht

<sup>48</sup> Annales Laureshamenses 799, MGH. SS. I, 37f.; Chronicon Moissiacense 799, MGH. SS. I, 304; Ann. q. d. Einh. 799, Kurze, S. 107.

<sup>49</sup> B. Simson, Karl der Große II, 1883 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte), 179, Anm. 3 (zitiert: Simson, K. d. Gr. II). In der Darstellung folge ich H. Beumann, Kaiserfrage 296 ff.

<sup>50</sup> Annales q. d. Einh. 799, S. 107.

<sup>51</sup> Simson, K. d. Gr. II, 179, Anm. 3; 186, Anm. 1.

<sup>52</sup> Beumann, Kaiserfrage 299 ff.

<sup>53</sup> (wie Anm. 1) Vers 511 f.

<sup>54</sup> v. 433.

<sup>55</sup> v. 449 f.

<sup>56</sup> v. 433 f.

<sup>57</sup> v. 455 f.

<sup>58</sup> v. 463 f.

<sup>59</sup> v. 511 f.

<sup>60</sup> v. 522 f. *celsa intra tecta*.

<sup>61</sup> v. 524 f.

<sup>62</sup> v. 528.

<sup>63</sup> v. 530.

<sup>64</sup> v. 531 f.

<sup>65</sup> v. 533.

<sup>66</sup> v. 534.

<sup>67</sup> v. 426 ff.

<sup>68</sup> BM, RI<sup>3</sup>, nr. 211 a und nr. 213; H. Büttner, Mission und Kirchenorganisation des Frankenreiches bis zum Tode Karls des Großen, in: Karl der Große, Bd. I, 1965, S. 482; K. Hauck, Zu geschichtlichen Werken Münsterscher Bischöfe, in: Monasterium. Gesammelte Arbeiten zur 700-Jahrfeier des St. Paulus-Domes zu Münster, 1965, S. 381; H. Kindl, Das Diplom Karls des Großen vom 6. Dez. 777 und die Nennung Paderborns, in: Westf. Zs. 115, 1965, S. 489 f.

<sup>68a</sup> Zerstörungen in Paderborn können für die folgenden Jahre angenommen werden: 778: allgemeiner Aufstand unter Widukind, Ann. Petav. MGH. SS. I, 16; Ann. r. Fr. S. 52/53. 782: Niederlage der Franken am Süntel, Ann. r. Fr. S. 60; Ann. q. d. Einh. S. 61; 794: Aufstand der Sachsen zusammen mit den Friesen, Ann. q. d. Einh. S. 95; Ann. r. Fr. S. 94; 795: Ann. q. d. Einh. S. 97; Ann. Lauresh. MGH. SS. I, 36. Folgende zwei Jahre sind für das Vorhandensein einer

aus einem Brief Alkuins<sup>69</sup> nicht, daß noch im Herbst 799 in Paderborn an Bauwerken gearbeitet wurde oder das Aufführen neuer Gebäude oder Bauteile geplant war.

Von Badurad, dem zweiten Bischof von Paderborn (815–862), wird überliefert, daß er mit Tatkraft Bauwerke errichtet habe<sup>70</sup>; er wird dabei auch die Pfalz nicht vernachlässigt und mit Zustimmung seines Herrn und Kaisers Ludwig, der 815 hier eine große Reichsversammlung gehalten hat, Umbauten und Erweiterungen vorgenommen haben. In den Jahren 840 und 845 hören wir von den letzten großen Reichstagen, die unter Vorsitz Ludwigs des Deutschen in Paderborn gehalten worden sind<sup>71</sup>.

Diese Pfalz scheint den großen Brand Paderborns im Jahre 1000 ohne erhebliche Zerstörung überdauert zu haben. Für 1002, als Heinrich II. auf seinem Umritt auch nach Paderborn kam, ist sie von Thietmar von Merseburg<sup>72</sup> als benutzbar gut bezeugt, konnten doch die Krönungsfeierlichkeiten für Königin Kunigunde hier stattfinden<sup>72a</sup>. Zwischen den Baiern, die zu Hause mit wenigem zufrieden, in der Fremde unersättlich seien, und den anwohnenden Sachsen entsteht ein Handgemenge, weil der Troß der Baiern mit Gewalt über das Getreide der Einheimischen hergefallen ist; *domestici regis* rücken aus. Die Baiern werden besiegt und ziehen sich in die *regalis curtis* zurück. Heinrich, der Bruder des Kanzlers Eilbert, *qui ad mensam regi iugiter serviebat*, also wohl den Dienst des Mundschenken an der königlichen Tafel verrichtete, wird durch eine Lanze verwundet und stirbt an der Wunde.

Auch die *domus*<sup>73</sup>, in der Bischof Rethar zu tafeln pflegte und ebenfalls im Jahre 1002 einen der Aspiranten auf die Königswürde, den Markgrafen Ekkehard von Meißen, *caritative* empfangen hatte, dürfte mit dem Pfalzgebäude identisch zu denken sein, zumal da wir wissen, daß später Bischof Meinwerk in der Königspfalz solche Gastmähler gehalten hat<sup>74</sup>. Bischof Meinwerk (1009–1036) wandte dieser *domus regia* zeit seines Lebens besondere Vorliebe und Fürsorge zu; dieses Gebäude, so versichert der Autor der Vita Meinwerks, stand noch um 1165 und zeugte von der übergroßen *largitas* des Bischofs. Die Pfalz habe zusammen mit einer *domus forensis* den großen Brand, der im Jahre 1058 die ganze *civitas* verwüstet hatte, unversehrt überstanden<sup>75</sup>.

Von einem eigenen Pfalzgebäude des Bischofs erfahren wir erst aus der Zeit Meinwerks. Dieser große Bauherr errichtete die *domus episcopalis a fundamentis*<sup>76</sup>. Wir erfahren, daß dieses Gebäude aus zwei Stockwerken bestand, der *superior estivalis domus* und der *domus hiemalis*, worin der Bischof zu speisen pflegte<sup>77</sup>. Eine *coquina episcopi* und ein *lobium* gehörten dazu. Diese Pfalz lag südwestlich vor der *principalis ecclesia*, denn die *coquina episcopi* stand mit der *via publica, qua in urbem iter est rectum*, in Verbindung<sup>78</sup>.

Zum Komplex der Bischofspfalz gehörten noch zwei Kapellen, eine *in transitu* errichtet, die andere zu Ehren der hll. Primus und Felicianus auf Säulen gebaut vor dem Dom<sup>79</sup>. Für einen späteren Zusammenhang ist es nicht unwesentlich, daß schon jetzt angemerkt werde, daß Meinwerk diese seine Pfalz gleichzeitig mit dem Bau von Kirche und Kloster Abdinghof begonnen (i. J. 1015) und sie so angelegt hat, daß sie in direkter Verbindung mit Kloster und Kirche gestanden hat<sup>80</sup>.

Da man unter den Vorgängern des Bischofs Meinwerk nichts von einer bischöflichen Pfalz erfährt, kann man annehmen, daß diese jeweils zusammen mit den Kanonikern im Domstift gewohnt und auch residiert haben<sup>81</sup>.

größeren wiederaufgebauten Anlage nicht ohne Bedeutung: 783: Schlacht bei Detmold, Rückzug und Sammlung der fränkischen Truppen in Paderborn, Ann. r. Fr. S. 64; Ann. q. d. Einh. S. 65; Ann. Mosell.-Lauresh. MGH. SS. I, 32; 785: im Juni Reichsversammlung in Paderborn, Ann. r. Fr. S. 68; Ann. q. d. Einh. S. 69; Ann. Lauresh. MGH. SS. I, 32.

<sup>69</sup> MGH. Epistolae IV, nr. 181, S. 299, 13, vom September 799, gerichtet an Angilbert oder an Adalhard: . . . *et si nova surgerent tecta in palustribus perfidiae lustris*.

<sup>70</sup> Translatio S. Liborii c. 6, MGH. SS. IV, 151, 36.

<sup>71</sup> E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches I, 1887<sup>2</sup>, 272; Wilmans, KU. I, nr. 21, nr. 22, S. 71f. BM. RI<sup>3</sup>, 1366, 1367 und 1386a.

<sup>72</sup> Thietmar v. Merseburg, Chronicon V 19, S. 243, 25f. (vgl. o. Anm. 3a).

<sup>72a</sup> Vgl. auch Annales Hild. MGH. SS. III, 92 und Thangmar, Vita Bernw. 39, MGH. SS. IV, 775.

<sup>73</sup> Thietmar v. Merseburg, Chronicon V 5, S. 224.

<sup>74</sup> Vita Meinwerci 163, S. 85, 14 (künftig: V. M.).

<sup>75</sup> Ebd.

<sup>76</sup> V. M. 159, S. 83, 34.

<sup>77</sup> Ebd. 187, S. 107, 24f.

<sup>78</sup> Ebd. 131, S. 64, 23f. und 219, S. 132, 3; vgl. den Auszug aus der Urk. Bischof Bernhards V. vom 1. Mai 1336, wo die Lage der Bischofspfalz angegeben ist; gedr. in: W. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn I, 1899, S. 35, Anm. 5.

<sup>79</sup> Ebd. 219, S. 132, 3. Mit *in transitu* ist wohl der „Thorweg“ gemeint, der zu den Paderquellen führte. Vgl. W. Richter, Gesch. I, S. 35 und die Urk. von 1336, Mai 1; ebd. S. 35, Anm. 5.

<sup>80</sup> V. M. 131, S. 64, 20f.; auch V. M. 187, S. 107, 19f. W. Richter, Gesch. I, S. 34.

<sup>81</sup> W. Richter, Gesch. I, 34.

## IV. Die Kirchen

Die literarische Überlieferung bezeugt in Paderborn für die Zeit um 800 drei Kirchengebäude<sup>82</sup>:

1. die Salvatorkirche,
2. die Kapelle, welche Graf Gerold, der Schwager Karls des Großen, hat errichten lassen; beide Gebäude müssen vor 800 datiert werden;
3. die Bischofskirche St. Maria und St. Kilian, die erst nach 815 in den Quellen greifbar wird.

## 1. Die Salvatorkirche

Eine Reihe von gleichzeitigen und späteren Quellen berichten über den Bau, die Zerstörung und den Wiederaufbau einer Kirche in Paderborn innerhalb der Jahre von 777 bis 799.

Aus den *Annales Sangallenses* erfahren wir, daß Karl der Große sich im Jahre 777 in Paderborn aufgehalten und dort eine Kirche zu Ehren des Salvators hat bauen lassen: *et ibi aedificavit ecclesiam in honore Salvatoris*<sup>83</sup>. Die *Annales Petaviani* berichten zum gleichen Jahr, Karl sei nach Paderborn gekommen, viele tausend *populi gentiles* seien getauft worden, und die Franken hätten dort eine Kirche gebaut, *et aedificaverunt ibi ecclesiam Franci*<sup>84</sup>. Diese beiden Annalenwerke gehören zur großen Gruppe der frühen karolingischen Annalen und sind in der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts in verschiedenen Klöstern geschrieben worden, orientiert zwar auf die karolingischen Herrscher, aber ohne nachweisbare direkte Beziehung zum Hof<sup>85</sup>. Für die *Petaviani* ist von 771 an gleichzeitige Niederschrift gesichert. Ebenso berichten die *Annales Maximiani*, geschrieben zwischen 809 und 814<sup>86</sup>, zum Jahr 777, daß Karl in Paderborn einen *conventus magnus* abgehalten habe, daß eine große Anzahl Sachsen getauft worden sei und daß die Franken dort eine „große Kirche“ errichtet hätten, *et ibi ecclesiam magnam Franci fecerunt*<sup>87</sup>.

Da alle Nachrichten den Bau dieser großen Salvator-Kirche übereinstimmend im Perfekt mitteilen, ist die Folgerung erlaubt, daß nicht erst im Jahre 777 der Grundstein für den Bau dieser Kirche gelegt worden ist, sondern daß schon vorher, in den Jahren zwischen 772 und 777, damit begonnen wurde.

Auch folgende Daten, welche die politische und kirchliche Situation in Paderborn zum Jahre 777 näher erläutern, dürften in diesem Zusammenhang nicht unwichtig sein.

Ein Gedicht aus dem Jahre 777, das manche dem Angilbert zuschreiben, preist mit Begeisterung die Bekehrung der Sachsen, die in so unübersehbarer Menge sich in Paderborn haben taufen lassen<sup>88</sup>. Schon allein dieser Umstand würde die Annahme zulassen, daß das Gedicht in Paderborn geschrieben worden ist.

<sup>82</sup> Ich nenne hier die wichtigste Literatur: H. Beumann, *Kaiserfrage*, 1963, S. 302–303; dort ist auch die Literatur zur Salvatorkirche bis 1960 angeführt. A. Fuchs, *Zur Frage der Bautätigkeit des Bischofs Badurad am Paderborner Dom*, in: *Westfälische Zeitschrift* 97, II, 1947, S. 3–34. Seither: K. Schoppe, *Die Gründung der Paderborner Domschule*, in: *Von der Domschule zum Gymnasium Theodorianum in Paderborn* (= Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte, hrsg. Kl. Honselmann, Bd. 3, Paderborn 1962), S. 2–23; S. 17 ff. sind seine früheren Resultate zu Dom und Gründung des Bistums zusammengestellt. Zu der Arbeit von B. Ortmann über die Baugeschichte der Salvator- und Abdinghof-Kirche sind zwei Rezensionen erschienen: W. Meyer-Barkhausen, *Westfalen* 30, 1960, 114–116; L. Schäfer, *Kunstchronik* 13, 1960, 325 ff. – Fr. J. Esterhues, *Zur kunstgeschichtlichen Stellung des Baues B am Abdinghof*, in: *Die Warte* 19, 1958, 153 f. und 171 f.; B. Ortmann, *Zwei karolingische Königskirchen in Paderborn* (= SD aus Bericht über die 22. Tagung für Ausgrabungswissenschaft und Bauforschung vom 16. bis 20. April 1963 in Bamberg. Koldewey-Gesellschaft), (1964), S. 100–104; W. Winkelmann, *Die Grabungen im Dombereich in Paderborn 1961–1962*, in: *Westf. Zs.* 114, 1963, 376 f., vgl. *Westf. Forsch.* 16, 1963, 75–77; H. Thümmeler, *Karolingische und ottonische Baukunst in Sachsen*, in: *Das erste Jahrtausend*, Textband II, 1964, 868 ff.; E. Lehmann, *Die Architektur zur Zeit Karls des Großen*, in: *Karl der Große*, Band III, 1965, 302. Anm. 4; Fr. J. Esterhues, *Der karolingische Dom, Vorbericht der Ausgrabungen*, *Westfalen* 43, 1965, 119–127; H. Thümmeler, *Kapellen an der Nordseite des Doms*, ebd. S. 128–130. H. Thümmeler, *Mittelalterliche Baukunst im Weserraum*, in: *Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600 I*, Beiträge zu Geschichte und Kunst, 1966, S. 168 und S. 177; B. Ortmann, *Archäologische Grabungen bei der Abdinghofkirche* (Kurzbericht über einen Vortrag) in: *Westf. Zs.* 115, 1965, S. 526 f.; W. Winkelmann, in: *Ausstellungskatalog Corvey 1966*, S. 740 f. nr. 580 (kurzer Bericht über die Ausgrabungen an der Nordseite des Doms).

<sup>83</sup> MGH. SS. I, 63.

<sup>84</sup> MGH. SS. I, 16.

<sup>85</sup> Wattenbach-Levison II, 1953, 183 f.; H. Fichtenau, *Karl der Große und das Kaisertum*, *MIÖG.* 61, 1953, 322, Anm. 33 a lokalisiert die *Sangallenses* in den Mainzer Bereich und setzt sie in den Anfang des 9. Jahrhunderts.

<sup>86</sup> G. Waitz, *MGH. SS. XIII*, 3. Die A. r. Fr. sind bis 811 benutzt; zum J. 809 wird Karl *domnus noster* genannt; die *Annales* enden mit dem Jahresbericht zu 811. Vgl. G. Waitz, *Über Fränkische Annalen aus dem Kloster St. Maximin*, in: *Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften und der Universität zu Göttingen* 1871, nr. 1, S. 320.

<sup>87</sup> MGH. SS. XIII, 21.

<sup>88</sup> MGH. *Poetae* I, S. 380 f.; Wattenbach-Levison II, 1953, 240, A. 255.

Aus den *Annales regni Francorum* wissen wir, daß Karl zum ersten Mal – *prima vice* – hier in Paderborn einen *synodus publicus* (!) abhielt; alle Franken und die Sachsen aus allen Teilen Sachsens sollen hier zusammen gekommen sein. Auch empfing Karl hier Gesandte der Sarazenen aus Spanien. Es heißt weiter: „Dort wurde eine Menge Sachsen getauft, und sie setzten, ihrem Gewohnheitsrecht entsprechend, Freiheit und Eigentum, *omnem ingenuitatem et alodem*, im Handgang zum Pfand ein, wenn sie nicht in allen Dingen am Christentum und ihrer *fidelitas* gegenüber dem genannten Herrn und König Karl, seinen Söhnen und den Franken festhalten sollten“<sup>89</sup>.

Aus einer Urkunde, die Karl der Große am 6. Dezember 777 in Aachen für Fulrad von St. Denis ausgestellt hat, erfahren wir, daß wohl im August in Paderborn ein *senodalis concilius* gehalten worden war, auf dem eine besitzrechtliche Angelegenheit zwischen Metz, Sens und dem Kloster St. Denis behandelt und ein Privileg darüber ausgestellt worden ist. Man kann daraus schließen, daß, wie schon erwähnt, der Erzkapellian Fulrad von St. Denis, der Bischof Angilram von Metz und der Erzbischof Wilhari von Sens, die alle in dem Diplom genannt werden, in Paderborn anwesend waren, als der besitzrechtliche Akt verhandelt wurde<sup>90</sup>. Die Chronik von Moissac, geschrieben nach 814, spricht von einem *magii campum*, welches in Paderborn stattgefunden habe<sup>91</sup>. Es war also keine bloße Heeresversammlung im Sinne einer Truppenkonzentration, die Karl hier gehalten hat, man kann daher schon für das Jahr 777 größere Gebäude in Paderborn voraussetzen und annehmen, daß die Nachricht der *Annales Maximiniani* über den Bau einer *magna ecclesia* ihre Berechtigung hat.

Eine späte Quelle aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, der Paderborner Geschichtsschreiber Gobelinus Persona, berichtet für das Jahr 780 von dem Bau einer Kirche<sup>92</sup>. Diese Nachricht braucht nicht verworfen zu werden. Wir wissen aus den Reichsannalen, daß 778 die Sachsen unter der Führung Widukinds einen großen Aufstand unternahmen und vieles dem Erdboden gleichgemacht haben<sup>93</sup>. Karl hat in den Jahren 780 und 782 Reichs- und Heeresversammlungen gehalten *ubi Lippia consurgit*; doch wohl aus dem Grund, wie man vermuten darf, weil in Paderborn alles zerstört worden war<sup>94</sup>. Gobelinus Persona hat außer den verlorenen Paderborner Annalen aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts noch frühere Quellen aus dem 9. Jahrhundert gekannt, die uns nicht erhalten sind<sup>95</sup>. Man wird also annehmen dürfen, daß im Jahre 780 eine von den Sachsen zerstörte Kirche wieder aufgebaut wurde. Diese Kirche hat Karl, so berichtet Gobelinus weiter, der Oberaufsicht des Bischofs von Würzburg anvertraut, weil das sächsische Gebiet noch nicht genügend gesichert gewesen sei, um hier schon eigene Bischöfe einzusetzen<sup>96</sup>: *erexit igitur Karolus quandam ecclesiam in Paderborne, quam commisit episcopo Wirtziburgensi respiciendam, donec de episcopo posset eidem loco tute providere. Et hec ecclesia incepta est anno Domini septingentesimo octogesimo, quo anno multi Saxones orientales venerunt ad Karolum et baptizati sunt*. Dieser letzte Satz über die Taufe der Sachsen ist durch den Bericht der Ann. r. Fr. und der Ann. q. d. Einhardi gedeckt<sup>97</sup>, welche als Ort der Taufe Ohrum an der Oker angeben.

Für das Jahr 799, als Karl der Große Papst Leo III., der in Rom abgesetzt worden war, in Paderborn empfing, ist uns wiederum eine Kirche aus zwei gleichzeitigen und einer späteren Quelle gut bezeugt.

Aus dem Paderborner Epos, verfaßt um den 15. Juli 799 in Paderborn und dort zum Empfang des Papstes vorgetragen, wissen wir, daß Karl den Papst in der Ebene mit seinem ganzen Heer in Empfang genommen hat und beide dann *parili gressu ad culmina sedis* zum *templum creatoris* hinaufgestiegen sind. Hier wurde der feierliche Gottesdienst zelebriert, und dann erst begaben beide sich zum *convivium* in die *aula regalis*<sup>98</sup>. Die Lorscher Annalen, die für die Jahre 794 bis 803 in gleichzeitiger Niederschrift erhalten sind<sup>99</sup>, berichten zum Jahre 799, daß Karl in Paderborn „residierte“ (*resedit*, was am besten übersetzt werden könnte mit „hielt sich in der *sedes* auf“), daß der Papst hier zu ihm gekommen, würdig empfangen und in Frieden und mit großer Ehrerweisung wieder zu seiner eigenen *sedes* zurückgesandt worden ist – *remisit eum ad propriam sedem* (d. h. nach Rom). Karl ordnete eine große Aus- und Umsiedlung der Sachsen an, teilte das Land in kirchliche Sprengel und politische Bezirke auf und übergab diese seinen *fideles, id est episcopos, presbyteros, comites et alios vassos suos*. Zum Abschluß des Jahresberichtes wird gesagt: „Dort in Paderborn hat er

<sup>89</sup> A. r. Fr. 777, S. 48.

<sup>90</sup> BM. RI<sup>2</sup>, nr. 213, vgl. nr. 211 a; Diplom K. d. Gr. nr. 118.

<sup>91</sup> MGH. SS. I, S. 269, 9; zum Chronicon vgl. Wattenbach-Levison II, 265 f.; Jakob-Hohenleutner, QK. I<sup>8</sup>, 1959, 104.

<sup>92</sup> Gobelinus Persona, Cosmidromius S. 15 f. *Erexit igitur Karolus quandam ecclesiam . . .*

<sup>93</sup> A. r. Fr. 778, S. 52.

<sup>94</sup> A. r. Fr. 780, S. 54 f.; 782, S. 58 f.

<sup>95</sup> P. Scheffer-Boichorst, *Annales Patherbr.* 1870, Einl.; WH. I, 585, A. 70; K. A. Kehr, NA. 28, 1902/03, S. 325–335; Wattenbach-Levison II, 162, Anm. 4.

<sup>96</sup> Gob. Persona S. 15 f.

<sup>97</sup> *Annales r. Fr.* 780, S. 56/57.

<sup>98</sup> (wie Anm. 1) v. 511 f., 513 f., 518 f.

<sup>99</sup> B. Bischoff, *Panorama der Handschriftenüberlieferung aus der Zeit Karls des Großen*, in: Karl der Große Bd. II, 1965, S. 243; vgl. Wattenbach-Levison II, 188. Vgl. E. A. Lowe, *Codices Latini antiquiores*, Bd. X. 1963, nr. 1482.

eine Kirche von staunenerregender Größe erbaut und veranlaßt, daß sie geweiht wurde“ (oder auch „geweiht werden sollte“) – *et ibi ad Padresbrunnun aedificavit ecclesiam mira(e) magnitudinis et fecit eam dedicare; et post haec reversus est in pace ad Aquis palatium, et ibi resedit*<sup>100</sup>. Die Chronik von Moissac überliefert ebenfalls zum Jahre 799 Wort für Wort diesen Bericht<sup>101</sup>.

Es läßt sich aus anderen Nachrichten nachweisen, daß der Papst eher aus Paderborn abgereist ist als Karl, wohl schon Anfang November, denn am 29. November ist er wieder in Rom<sup>102</sup>. Karl scheint erst nach Martini, dem 11. November, von dort aufgebrochen zu sein<sup>103</sup>. Diese Daten bestätigen den Bericht der Lorschener Annalen, aus deren Erzählung sich ebenfalls ablesen läßt, daß Karl länger in Paderborn geblieben ist als der Papst. Er übte noch Regierungsgeschäfte aus und veranlaßte die Weihe der Kirche, die er dort hatte bauen lassen. Das Weihedatum, den 6. Dezember 799<sup>104</sup>, überliefert Gobelinus Persona, an dessen Zuverlässigkeit zu zweifeln auch hier kein Grund vorhanden ist<sup>105</sup>.

Für unseren Zusammenhang scheint mir wichtig zu sein, daß Karl diese Kirche nicht vom Papst selbst hat weihen lassen, obwohl, wie sich aus den Lorschener Annalen und dem Datum der Weihe ergibt, der Bau vollendet gewesen sein muß. Auch Karl selbst ist bei dem Akt der Weihe nicht zugegen. Es wird nicht überliefert, wer die Weihe vorgenommen hat oder hat vornehmen dürfen. Die *Translatio S. Liborii* sagt, daß der Papst in der Kirche, die damals neu errichtet worden war, einen bestimmten Altar – *quoddam altare* – geweiht und in diesen auf Bitte des Kaisers – *rogatu imperatoris* – Reliquien des Protomärtyrers Stephan deponiert hat, die er von Rom mitgebracht hatte. Die Kraft dieser Reliquien sollte verhindern, daß die Kirche nochmals zerstört werde, wie es vorher nach dem Bericht des Kaisers öfters vorgekommen sei, daß die Sachsen sie durch Feuer vernichtet hätten. Der Verfasser versichert, das Patrozinium eines solchen Märtyrers habe seine Wirkung nicht verfehlt; die Kirche sei später nie mehr zerstört worden<sup>106</sup>.

Diese Kirche mit dem Stephanusaltar stand also noch unversehrt am Ende des 9. Jahrhunderts. Mit großer Wahrscheinlichkeit läßt sich vermuten, daß sie auch am Anfang des 11. Jahrhunderts noch erhalten gewesen ist, so daß sie für politisch-kirchliche Handlungen benutzt werden konnte. Sie hat wohl den großen Brand, der die *civitas* im Jahre 1000 verwüstete, mit geringeren Zerstörungen überstanden, als dies vom Dom und vom Domstift berichtet wird. Thietmar von Merseburg<sup>107</sup> berichtet nämlich, daß im Jahre 1002 Markgraf Ekkehard von Meißen, der kurz vorher von Bischof Bernward von Hildesheim als *quasi rex* empfangen worden war – in seinem Bestreben, König zu werden, die Gunst der Bischöfe zu erwerben und sich den Besitz von wichtigen Königspfalzen und auch Königskirchen zu sichern –, nach Paderborn gekommen sei. Auf Befehl des Bischofs Rethar wurden ihm die Tore geöffnet. Zuerst zog er *causa oracionis* in die Kirche ein, um dann *caritative* in der *domus* empfangen zu werden, in welcher der Bischof feierlich Gastmahl zu halten pflegte. Am Laurentiustag, dem 10. August 1002, so berichtet ebenfalls Thietmar<sup>108</sup>, wurde in Paderborn Kunigunde, die Gemahlin Heinrichs II., vom Erzbischof Willigis von Mainz zur Königin gekrönt, und Heinrichs Schwester Sophia empfing gleichzeitig die Weihe als Äbtissin. Wir wissen, daß der Dom im Jahre 1000 vollständig zerstört worden war<sup>109</sup>. Bischof Rethar hatte damit begonnen, ihn an anderer Stelle wieder aufzubauen<sup>110</sup>; aber im März des Jahres 1009 war der Bau erst bis zur Höhe der Fenster gediehen<sup>111</sup>. Die *oratio* des Markgrafen und die Krönung und Weihe, die der Erzbischof Willigis vorgenommen hat, müßten also in einem anderen Kirchengebäude stattgefunden haben, das offenbar provisorisch als Kathedralkirche diente<sup>111a</sup>. Dies könnte nur die Kirche mit dem Stephanusaltar gewesen sein, von der wir wissen, daß sie am Ende des 9. Jahrhunderts wohl erhalten noch gestanden hat.

<sup>100</sup> MGH. SS. I, 28.

<sup>101</sup> MGH. SS. I, 304.

<sup>102</sup> *Annales Juvavenses* 799, MGH. SS. I, 87 *restitutus* 3. *Kal. decembris imperante Carolo rege*. BM. RI<sup>3</sup>, 350e; Simson, K. d. Gr. II, 204; Vita Leonis III, in: *Liber Pontificalis* (hrsg. von Duchesne) S. 6.

<sup>103</sup> Vita Hludow. c. 9, MGH. SS. II, 611; Simson, II, 186, A. 1; Ann. q. d. Einh. 799, S. 109 *Quo dimisso rex paucos dies ibidem moratus*.

<sup>104</sup> Gob. Persona S. 16.

<sup>105</sup> K. Schoppe, Die Warte 19, 1958, 58; Gob. Persona überliefert die Daten der Weihe des Doms von Badurad, von Meinwerk und von Imad; sie stimmen, wie durch Vergleich mit früheren Quellen bestätigt werden kann. Für das Weihedatum der Kirche von 799 ist ein solcher Vergleich nicht möglich, weil keine andere Quelle dieses Datum überliefert.

<sup>106</sup> *Transl. c. 4*, SS. IV, 150, 42 ff.

<sup>107</sup> Thietm. *Chronicon* (s. o. Anm. 3a) V 5, S. 224.

<sup>108</sup> Ebd. V 19, S. 243, 24.

<sup>109</sup> V. M. 7, S. 10.

<sup>110</sup> Gob. Persona, S. 27.

<sup>111</sup> V. M. 12, S. 19.

<sup>111a</sup> DH II. 121 (MGH. *Diplomata regum et imperatorum Germaniae* III, 1900, S. 147) widerspricht nicht diesem wahrscheinlichen Sachverhalt; *inibi* bezieht sich nicht auf das Gebäude der Domkirche, sondern auf Paderborn, wo 1002 Kunigunde konsekriert wurde, sicherlich unter Mitwirkung des Domkapitels, für das die Schenkung bestimmt ist. Vgl. DO III. 387; DH II. 17; DH II. 45; DH II. 225.

Auf die Vielfalt der Nachrichten über Kirchenbauten in Paderborn vor 800 zurückblickend, ist man zunächst geneigt, sie für verschiedene Gebäude in Anspruch zu nehmen, sie auf wenigstens zwei zu verteilen, weil heute noch zwei große Kirchen in nächster Umgebung der Pfalz erhalten sind. Es kann aber gezeigt werden, daß sich alle diese Nachrichten auf ein einziges Bauwerk beziehen, das in der Zeit von 772 bis 777 erbaut worden ist, wiederholt von den Sachsen zerstört, wieder aufgebaut und dabei vergrößert worden ist, bis zur Gestalt vom Jahre 799. Dies soll im Folgenden dargelegt werden. Darauf soll die Frage gestellt und beantwortet werden, in welchem Verhältnis diese Kirche zur karolingischen Königspfalz gestanden hat.

Faßt man die charakteristischen Merkmale, welche die Quellen für den Kirchenbau vor 800 angeben, einzeln ins Auge, so fügen diese sich ohne Zwang als die Merkmale ein und derselben Kirche zusammen. Die Kirche, in der Leo III. den Stephanusaltar geweiht hat, wird in der *Translatio S. Liborii* charakterisiert als *ecclesia tunc noviter constructa*; sie wird bezeichnet als *oratorium illud*; sie ist von den Sachsen öfters durch Feuer zerstört und von Karl ebensooft wieder aufgebaut worden<sup>112</sup>. Sie ist nicht die Domkirche, wie sich aus der terminologischen Genauigkeit des Verfassers ergibt. Diese bezeichnet er immer als *principalis basilica*, *principalis ecclesia*, *Patherbrunnensis ecclesiae monasterium* oder auch *Patherbrunnensis aecclesia*<sup>113</sup>. Ferner sagt er mit Deutlichkeit, daß Badurad, der 815 die Leitung des Bistums übernahm, die Bischofskirche groß und herrlich errichtet habe<sup>114</sup>. Für den Dom überliefert noch das Reliquienverzeichnis aus der Zeit Meinwerks keinen Stephanusaltar<sup>114a</sup>.

Deshalb kann also die *ecclesia noviter constructa* mit der *ecclesia mirae magnitudinis* gleichgesetzt werden, von der feststeht, daß sie 799 vollendet gewesen und nicht vom Papst geweiht worden ist. Auch diese Kirche kann nicht der Dom gewesen sein, weil für beide Kirchen zwei verschiedene Weihedaten überliefert werden; für diesen der 19. Oktober, für jene der 6. Dezember 799<sup>115</sup>.

Es bereitet keine Schwierigkeit, die Kirche *mirae magnitudinis* mit dem vom Paderborner Epos genannten *templum creatoris* zu identifizieren, das auf der höchsten Stelle der *sedes – ad culmina sedis* – sich erhebt und in welchem Karl und Papst Leo den feierlichen Gottesdienst zelebriert haben. Wenn der Salvator durch den Creator ersetzt ist, wird man berücksichtigen müssen, daß die Wendung *templum creatoris* offensichtlich gar nicht auf das Patrozinium zielt<sup>116</sup>. Schon B. Simson hatte nicht gezögert, diese beiden Gotteshäuser gleichzusetzen<sup>117</sup>.

Die Kirche *mirae magnitudinis*, in der 799 ein Stephanusaltar geweiht wird, ist der Nachfolgebau der Salvatorkirche, die zuerst zum Jahre 777 genannt wird, weil es auf dieses Kirchengebäude zutrifft, daß es mehrmals durch Feuer zerstört worden ist. Schon Gobel Person hatte die Kirche von 799 *ibi noviter constructa*, in der Papst Leo III. einen Stephansaltar geweiht hat, als Nachfolgebau der Kirche angesehen, die von den Sachsen durch Feuer zerstört worden war<sup>118</sup>; es ist ihm zuzustimmen.

Ich fasse die Merkmale der Kirche von 799 zusammen: Sie ist dem Salvator geweiht; sie hat einen Stephanusaltar; sie ist nicht identisch mit der späteren Bischofskirche, der *principalis aecclesia*; sie ist der Nachfolgebau der Kirche von 777. Zwischen 777 und 799 ist sie mehrmals durch Brand zerstört worden; nach 799 bis mindestens zum Ende des 9. Jahrhunderts blieb sie unversehrt erhalten. Sie hatte wahrscheinlich eine Krypta; denn der Autor der *Vita Meinwerki*, der vor 1165 geschrieben hat, sagt, der von Leo III. geweihte Stephanusaltar habe in einer Krypta gestanden<sup>119</sup>. Es ist aber auch möglich, daß der Verfasser das in der *Translatio S. Liborii* genannte *oratorium* als Krypta nur interpretiert hat. Sie ist endlich eine *ecclesia mirae magnitudinis* und so der erweiterte Bau der *magna ecclesia* vom Jahre 777. Wenn man den im Paderborner Epos genannten *olympus*<sup>120</sup>, der von einer *vox ardua* beim Einzug Karls und Leos III. erdröhnte, so interpretieren darf, hatte diese Kirche eine Empore im Westen, auf der die Sängerschöre standen.

<sup>112</sup> *Translatio S. Liborii* c. 4, MGH. SS. IV, 150, 42 ff.

<sup>113</sup> Ebd. c. 3, S. 150, 20 . . . *constituendis principalibus aecclesiis* . . . ; c. 6, S. 151, 37 . . . *principalem vero basilicam*. c; 12, S. 153a, 41 Domkirche von Le Mans . . . *ad principalem suae sedis aecclesiam*; c. 30, S. 156, 42 . . . *ad desideratam diu Patherbrunnensem aecclesiam pervenerunt*; S. 156, 52 . . . *in sepe memorata Patherbrunnensis monasterii aecclesia*; c. 31, S. 157, 2 . . . *monasterio paulatim appropinquare* . . .

<sup>114</sup> Ebd. c. 6, MGH. SS. IV, 151, 36 f.

<sup>114a</sup> W. Diekamp, *Suppl. zum Westf. UB* 1, 1885, nr. 570, S. 91 f. – Zur Datierung vgl. Kl. Honselmann, *Reliquientranslationen nach Sachsen*, in: *Das erste Jahrtausend*, Textband I, 1962, S. 164, Anm. 12.

<sup>115</sup> V. M. 7, S. 10; Gobel. *Persona*, *Cosmidromius* S. 16. Beide Quellen geben das Jahr der Weihe nicht an.

<sup>116</sup> *templum creatoris* bedeutet „Haus des Schöpfers, Gotteshaus“. Der Ausdruck soll nichts über das Patrozinium dieses Gotteshauses aussagen.

<sup>117</sup> Simson, K. d. Gr. II, 183, A. 11.

<sup>118</sup> Gobel. *Persona* S. 16 zum Jahre 799: . . . *ut capellam quandam ibi noviter constructam cum iam ecclesiam, quam prius ibidem erexerat, ipsi rebelles vastaverunt igne, dignaretur consecrare*. Zu 780 vgl. ebd. S. 15 f.

<sup>119</sup> V. M. 1, S. 3, 1 ff.; darüber, daß der Verfasser diese Krypta im Dom lokalisiert, vgl. unten S. 156

<sup>120</sup> v. 518 f. (wie Anm. 1).

In welchem Verhältnis hat diese Kirche zur Pfalz Karls des Großen gestanden? Es gibt zwei Momente, ein topographisches und ein terminologisches, welche die Funktion und das Verhältnis dieser Kirche zur Pfalz beleuchten, aber zunächst nur für das Jahr 799. Zugleich lassen sie einen ersten Schluß auf ihren Standort zu.

Aus dem Paderborner Epos kann man entnehmen, daß die Salvatorkirche *ad culmina sedis*, d. h. auf der höchsten Stelle des Pfalzbezirks, gestanden hat. Dies trifft zu für den Hügel von Abdinghof, nicht für den Domhügel. Die beherrschende Lage von Abdinghof steht auch heute noch dem vom Westen sich nahenden Beschauer eindrucksvoll vor Augen. Der Domhügel war früher eher niedriger als heute, wie die Schichtenfolge der Grabung zeigt.

Ferner kann man aus der Reihenfolge des Zeremoniells, das Karl dem Papst zu Ehren durchgeführt hat, wenigstens wahrscheinlich machen, daß die Salvatorkirche westlich vor der *aula regalis* gelegen hat. Die beiden Herrscher kommen von der Ebene, ersteigen gleichen Schrittes den Hügel der *sedes*, betreten hier die Kirche, und nach dem Gottesdienst führt Karl den Papst in die *aula regalis*. Beide gehören offensichtlich zusammen, diese Kirche ist die Pfalzkirche. Auch das Patrozinium des Salvators deutet darauf hin. Geht man davon aus, daß der Papst, dem Hellweg folgend, von Westen her an die *sedes* herangekommen ist, so ist die Reihenfolge vom Abdinghofhügel zur *aula regalis* ganz natürlich, der Topographie des Ortes entsprechend. Damit wäre ein erster Anhaltspunkt für die Lokalisierung der Salvatorkirche gewonnen. Dafür, daß diese Kirche wirklich der Vorgängerbau der Meinwerkschen St. Peter- und Paul-Kirche, der heutigen Abdinghofkirche, ist, gibt es wichtige Hinweise aus der ersten Hälfte des 11. und aus dem 12. Jahrhundert, die nachher vorgeführt werden sollen.

Zu den topographischen treten terminologische Erwägungen. Der Verfasser der *Translatio S. Liborii* bezeichnet die Salvatorkirche als *aeclesia* und genauer als *oratorium*<sup>121</sup>. Daß der Wortgebrauch der *Translatio* nicht dem Bedürfnis nach Variation, sondern dem Bemühen um eine sachgerechte Terminologie Rechnung trägt, ist schon weiter oben angedeutet worden. Der Verfasser unterscheidet zwei Kirchen in Paderborn. Für den Dom sagt er *principalis basilica, principalis aeclesia* oder *monasterii aeclesia*. Mit dem Worte *oratorium* ist ohne Zweifel eine andere Kirche gemeint.

Gobelinus Persona nennt die Salvatorkirche vom Jahre 799 *ecclesia* und präziser *capella*, und zwar öfters in dem Bericht über die Ereignisse des Jahres 799<sup>122</sup>. Daß Gobelinus Person mit diesem Terminus *technicus* die Funktion, welche die Kirche von 799 hatte, angeben will, läßt sich aus dem Vergleich mit seinen Vorlagen aus dem 9. Jahrhundert erschließen. Er benutzt für seinen Bericht über 799 in erster Linie die *Translatio S. Liborii*<sup>123</sup>. Deren Wort *oratorium* hat er durch *capella* ersetzt<sup>124</sup>. Er hat ferner die *Annales q. d. Einhardi* zur Darstellung herangezogen<sup>125</sup>, und diese sagen zum Jahre 829, daß die Marienkirche in Aachen *capella* genannt wurde – *S. Dei genitricis basilicam, quam capellam vocant*<sup>126</sup>. Wenn Gobelinus Persona statt *oratorium* dieses Wort *capella* verwendete, liegt die Vermutung nahe, daß er das *oratorium* mit der Aachener Kapelle in Parallele zu setzen suchte. Wenn er es so als Pfalzkirche charakterisieren wollte, traf er den Sprachgebrauch der karolingischen Zeit. Es läßt sich zeigen, daß *capella* von der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts bis in die zweite Hälfte des zehnten Jahrhunderts hinein in Urkunden und historiographischen Werken als Terminus für die Eigenkirche des Königs allgemein, im besonderen aber für die Pfalzkirche oder die Pfalzkapelle gebraucht wurde und so das Kirchengebäude bezeichnete, welches in liturgischer Funktion zur Pfalz gehörte. Einige Beispiele sollen zur Verdeutlichung angeführt werden; sie ließen sich leicht vermehren<sup>126a</sup>.

Das früheste ist in der *Vita Sturmi* des Eigil von Fulda zu finden, die er bald nach dem Tode Sturms († 779) geschrieben hat<sup>127</sup>. Sturmi, der Abt von Fulda, war wegen Differenzen mit dem Mainzer Erzbischof von König Pippin abgesetzt und ins Exil geschickt worden. Bald darauf erhielt er vom König den Ruf in das königliche *palatium*. Hier hielt er sich mehrere Tage lang in der *capella regis* auf, betete und wartete, welche Ordre der König für ihn habe. Aber hier möge Eigil selbst das Wort haben:

*Qui (= Sturmi) . . . ibi in capella regis per plures esset dies, Deum orans, exspectans, quid ei rex imperasset, contigit quadam die, ut in venationem rex pergeret ac, ut solitus erat, ad orationem primo diluculo veniret, et ceteri servi Dei post vigilias matutinas quiescerent; solus Sturmi vigilabat, et ingressum regis observans, ianuas ei ecclesiae aperuit, et cum claro lumine ad orationem ante eum ibat. Rex vero cum ad sacras aras Deum regem humiliter exorasset, erexit se . . .*, er schaut mit heiterer Miene Sturm an. Die beiden führen ein wichtiges Gespräch miteinander, der König zieht dann zur Jagd und Sturm kann wieder als Abt nach Fulda gehen.

<sup>121</sup> c. 4, MGH. SS. IV, 150, 42 ff.

<sup>122</sup> Ebd. S. 16, 18.

<sup>123</sup> Gobel. Persona, *Cosmidromius* S. 16.

<sup>124</sup> Ebd. S. 16.

<sup>125</sup> Ebd. S. 12 ff., 16 u. ö.

<sup>126</sup> *Annales r. Fr.* 829 = Einhardi, S. 177.

<sup>126a</sup> Vgl. die Zusammenstellung bei J. Fleckenstein, *Die Hofkapelle der deutschen Könige*, I. T. 1959, S. 19 ff.

<sup>127</sup> c. 18, MGH. SS. II, 374.

Sehr klar wird die Bedeutung des Wortes aus einer Stelle der Freisinger Traditionen zum Jahre 822<sup>128</sup>. *Missi dominici et interpellabant H. episcopum pro ecclesiam, quae sita est in loco nominatio Feringa (= Oberföhring) dicentes a domno imperatore eis injunctum fuisse pro ipsam ecclesiam investigare, utrum ad episcopatum (Frisingensem) pertinere aut specialiter cappella ad opus dominicum fieri deberet.* Karl der Kahle sagt in einer Urkunde für Compiègne aus dem Jahre 877<sup>129</sup>, daß sein Großvater Karl in *palatio Aquensi capellam . . . construxisse.* Odilo von St. Médard schreibt in der *Translatio S. Sebastiani* aus dem Anfang des 10. Jahrhunderts<sup>129a</sup>: *S. Sophiae capella quae palatio (Suessionensi) inherebat.* Zum Schluß sei noch ein Satz von Adalbert von St. Maximin, der selbst Kapellan Ottos I. gewesen ist, angeführt<sup>130</sup>. Er sagt zum Jahr 939, Ludwig der Fromme habe in Diedenhofen eine *capella* nach dem Vorbild der Aachener Pfalzkapelle errichten lassen, *Theodonisvilla capellam domni Ludowici Pii imperatoris instar Aquensis incepiam.*

Daß daneben *capella* zunächst den Raum bezeichnete, in welchem der Königsschatz mit der *cappa* des hl. Martin deponiert war und die Hofgeistlichkeit ihr *ministerium* verrichtete, und von dort her die Bedeutung der personalen Zusammensetzung der Regierung des Königs erhalten hat, ist von Fleckenstein ausführlich dargelegt worden<sup>131</sup>.

Auch wenn dieses Wort *capella* erst spät für die Paderborner Salvatorkirche bezeugt ist, dürfte es der Sache nach schon für die Frühzeit zutreffen. Abgesehen davon, daß Gobelinus frühe Quellen zur Verfügung standen, die uns verloren sind und denen er die Bezeichnung der Kirche möglicherweise entnahm, deutet auch das Wort *oratorium* in diese Richtung, das die *Translatio S. Liborii* bereits im 9. Jahrhundert gebraucht.

*Oratorium* ist der ältere Terminus für das Gebäude der königlichen Pfalzkapelle. Er ist öfters zu finden in den Diplomen der Merowinger und den frühen Urkunden der Karolinger<sup>132</sup>, und blieb auch weiterhin in Gebrauch; nicht selten wechseln beide Bezeichnungen<sup>133</sup>. Mindestens besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, daß die Salvatorkirche in Paderborn bis zum Ende des neunten Jahrhunderts als die Pfalzkapelle angesehen worden ist.

Aus dem 11. und dem 12. Jahrhundert gibt es nun noch Nachrichten, denen zu entnehmen ist, daß im Anfang des 11. Jahrhunderts in Paderborn eine Kirche vorhanden war, die als Nachfolgebau der Salvatorkirche und als Eigenkirche des Königs zu betrachten ist.

Bischof Meinwerk, der von 1009 bis 1036 das Bistum verwaltete, errichtete im westlichen Teil seiner *civitas* ein Kloster mit Klosterkirche. 1015 wurde mit dem Bau begonnen, 1023 wurde die Krypta in Anwesenheit Heinrichs II. geweiht<sup>134</sup>, und 1031 wurde der Gesamtbau in Anwesenheit Konrads II. konsekriert<sup>135</sup>. Die ganze Anlage war von Beginn an so geplant und wurde so ausgeführt, daß die bischöfliche Pfalz an der südwestlichen Seite des Domturms in direkter Verbindung mit Kloster und Kirche stand<sup>136</sup>.

Bezeugt ist für diese Kirche durch eine Schenkungsurkunde Heinrichs II. vom 18. Februar 1020 das Patrozinium des Salvator<sup>137</sup>. Die entscheidende Stelle lautet: . . . *ad abbatiam in Patherbrunnon a predicto episcopo Meginwarco inchoatam et stabilitam ad ecclesiam ab eodem in honore domni Salvatoris et omnium sanctorum dedicatam donavimus . . .*<sup>138</sup>.

Im Jahre 1023 weihte Meinwerk die Krypta dieser Kirche zu Ehren des Erzmärtyrers Stephan und legte wieder – *reposit* – in den Altarstein Reliquien dieses Heiligen nieder; dies geschah in Anwesenheit Hein-

<sup>128</sup> Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte NF. 4, 1905), I, nr. 463, S. 394, a. 822.

<sup>129</sup> Diplom Karls des Kahlen, nr. 425, G. Tessier, *Recueil des actes de Charles II Le Chauve roi de France*, t. II, p. 452 (= *Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de France*, 1941–1955).

<sup>129a</sup> c. 43, Mabillon, *Acta Sanctorum IV*, Pars I. p. 407 (= MGH. SS. XV, I, S. 388, 20).

<sup>130</sup> *Continuator Reginonis*, a. 939 (hrsg. Kurze, MGH. SS. rer. Germ. 1890), S. 161.

<sup>131</sup> Wie Anm. 126a, S. 18–28; ders. Artikel „Hofkapelle“ in: *Lexikon für Theologie und Kirche V*<sup>3</sup>, 1960, 424f.

<sup>132</sup> Hierzu Fleckenstein, Hofkapelle, S. 5ff.

<sup>133</sup> Ebd. S. 19, A. 49; W. Lüders, *Capella*, in: *Archiv für Urkundenforschung* 2, 1909, S. 80f.; Notker, *Gesta Karol. Magn. imp. II*, 11 hrsg. H. F. Haefele, SS. rer. Germ. NS. 12, 1959, S. 69, 3f. (Ludwig d. Dt.) *Oratoria nova ad Francofurt et Reganesburg admirabili opere construxit.* Es handelt sich um die Salvatorkapelle in Frankfurt und die Alte Kapelle zu unserer Lieben Frau in Regensburg. Beide werden in Urkunden Ludwigs d. Dt. als *capella nostra* bezeichnet, vgl. ebd. S. 69, Anm. 2.

<sup>134</sup> V. M. 183, S. 106, 1.

<sup>135</sup> Ebd. 210, S. 122, 26; 214, S. 126, 7.

<sup>136</sup> Ebd. 81, S. 64, 20.

<sup>137</sup> DH II. nr. 421 (= MGH. *Diplomata regum et imperatorum Germaniae III*), S. 535, 20.

<sup>138</sup> Es möge niemand einwenden, Heinrich II. sei wahllos mit der Verleihung des Salvatorititels für Kirchen umgegangen. Er wußte die Paderborner Kirchen durch die Patrozinien genau zu unterscheiden. Neun Jahre vor der Schenkung an Abdinghof, am 10. April 1011, hatte er auf Intervention der Kunigunde und auf Bitte Meinwerks dem noch im Bau begriffenen Dom eine Grafschaft geschenkt. In der Urkunde werden die Titel der Domkirche einzeln angeführt: Maria, Kilian und der Bekenner Liborius; ebd. nr. 225, S. 261, 39, Trebur, April 10.

richs II.<sup>139</sup>. Es muß daran erinnert werden, daß der Verfasser der *Translatio S. Liborii* gesagt hatte, Leo III. habe 799 in der Salvatorkirche einen Altar zu Ehren des hl. Stephan konsekriert; die *Vita Meinweri* präzisiert „in der Krypta“ der Kirche<sup>139a</sup>. Die *Vita Meinweri* sagt weiter, der Bischof habe den Altarstein von beachtenswerter Größe von einem Altar aus Detmold, den Leo III. geweiht habe, herbeigeht<sup>140</sup>. Die Fabel, daß Leo III. 799 noch an anderen Orten Sachsens Kirchen und Altäre geweiht habe, z. B. die Peterskirche auf der Eresburg, ist von den Sachsen schon vor 850 erfunden worden. Sie mag hier auf sich beruhen, obwohl das Motiv dieser Fälschung, die im Zusammenhang mit der Behauptung steht, Karl der Große habe 799 dem hl. Petrus, d. h. seiner Kirche in Rom, ganz Sachsen geschenkt, für die politische Geschichte und die Stellung Sachsens nicht unwichtig ist<sup>140a</sup>. Von Bedeutung für unseren Zusammenhang scheint mir vielmehr zu sein, daß im 11. und 12. Jahrhundert noch das Bewußtsein vorhanden war, die Salvatorkirche Meinwerks mit dem Stephanusaltar in der Krypta reiche zurück auf die Salvatorkirche von 799, und daß offenbar Meinwerk bemüht war, an diese Tradition mit charakteristischen Einzelheiten anzuknüpfen. Es wurde schon gesagt, daß bis zu dieser Zeit für den Dom weder ein Stephanusaltar noch der Salvatortitel überliefert sind.

Als im Jahre 1031 der Bau der Kirche und des Klosters abgeschlossen ist und Meinwerk die endgültige Gesamtweihe vornehmen will, holt er dazu vorher erst die Erlaubnis bei Konrad II. ein, der sie ihm auch gibt<sup>141</sup>. Am 2. November 1031 wird in Anwesenheit des Kaisers die Kirche auf das Patrozinium der Maria und der Apostelfürsten Petrus und Paulus mit großer Feierlichkeit konsekriert. Der alte Salvatortitel wird nicht mehr genannt<sup>142</sup>. Konrad II. feiert in den Jahren 1029, 1030 und 1031 das Weihnachtsfest in Paderborn<sup>143</sup>. Schon 1023, gleich nach der Weihe der Krypta, hatte sich Meinwerk von Kaiser Heinrich II. den Schutz der Immunität und die Garantie der freien Wahl des Vogtes privilegieren lassen<sup>144</sup>. Jetzt, nach der Weihe der ganzen Kirche, ließ er sich von Kaiser Konrad II. diese Immunität bestätigen<sup>145</sup>. Aufschlußreich scheint mir ein Vergleich der *Narratio* dieser Urkunde mit derjenigen des Immunitätsprivilegs zu sein, das einige Monate vorher Konrad II. an das Kloster Fulda verliehen hat<sup>146</sup>. Dieses fuldische Privileg wurde, und dies ist wichtig, von der Kanzlei zur Herstellung des Privilegs für Meinwerk herangezogen<sup>147</sup>. Im narrativen Teil des Fuldaer Privilegs beruft sich nun Konrad II. auf den *mos* seiner *antecessores* von König Pippin bis zu Kaiser Heinrich II., in der *Narratio* der Urkunde für Abdinghof beruft er sich nur auf seinen Vorgänger Heinrich II. und gibt einen kurzen Bericht über Gründung und Anlage des Klosters und der Kirche durch Bischof Meinwerk. Spricht das nicht dafür, daß die Salvatorkirche (Abdinghof) erst 1023 unter Heinrich II. den Schutz der Immunität erhalten hat, während sie bis zu diesem Zeitpunkt als königliches Eigen-gut angesehen worden ist?

Man wird auf Grund der spärlich überlieferten Indizien wenigstens vermuten dürfen, daß Meinwerk den Bezirk von Salvator/Abdinghof zur Zeit Heinrichs II. und Konrads II. aus der Gewalt des Königs herausgelöst und in bischöfliche Verfügung überführt hat, ohne daß eine formelle Schenkung stattfand. Ausschlaggebend ist, daß der Bischof noch 1031 zur Weihe der vollendeten Kirche die Erlaubnis Kaiser Konrads II. haben mußte. Noch zu Lebzeiten hat er bestimmt, daß er in der Krypta seiner Klosterkirche Peter und Paul bestattet werden sollte. 1036 ist er hier beigesetzt worden<sup>148</sup>.

Nach dieser Abschweifung ins 11. Jahrhundert kehre ich zu der Salvatorkirche *mirae magnitudinis* von 799 zurück. Es wird immer wieder behauptet, der Ausdruck der Lorsch Annalen *ecclesia mirae magnitudinis* sei eine bloße Phrase, vom Verfasser nicht so wörtlich gemeint. Deshalb soll zum Schluß dieser Terminus noch erörtert werden. Eine allgemeine Erwägung in Bezug auf den anonymen Verfasser der *Annales Laureshamenses* sei vorangestellt.

Der Teil dieser Annalen von 794 bis 803 ist in gleichzeitiger Niederschrift, die abwechselnd von zwei Händen angefertigt wurde, erhalten. Das Skriptorium kann noch nicht genau lokalisiert werden; die Schriften gehören aber, das steht fest, in den südwestlichen Teil des fränkischen Reiches<sup>149</sup>. Der Verfasser hatte

<sup>139</sup> V. M. 183, S. 106, 1f.

<sup>139a</sup> V. M. 1, S. 3, 8f.; darüber daß der Verf. der V. M. diese Krypta in der Bischofskirche annimmt, vgl. unten S. 156

<sup>140</sup> V. M. (wie Anm. 139).

<sup>140a</sup> Wilmans, KU. I, 27, 131 ff.; 137; Jaffé, *Regesta Pontificum Romanorum*, p. 943, nr. 327–329; Simson, K. d. Gr. II, 179, Anm. 3. Vgl. W. Levison, Zum angeblichen Aufenthalt Leos III. in Hohensyburg, in: *Festschrift f. P. Kehr*, 1926, S. 140 ff.

<sup>141</sup> V. M. 209, S. 121, 28f. . . . *ab imperatore hoc dedicandi et consummandi licentiam petiit et accepit.*

<sup>142</sup> V. M. 180, S. 103, 8; 210, S. 122, 26; 209, S. 121, 28f.; 214, S. 126, 7; DK II. nr. 176, Paderborn, Jan. 15, 1032.

<sup>143</sup> Appelt, RI, Konrad II., 1951, nr. 147c, 163a; V. M. 214, S. 125, 7.

<sup>144</sup> DH II, 486.

<sup>145</sup> DK II. 176, Paderborn 1032, Jan. 16.

<sup>147</sup> Vgl. DK II. 176 Vorbemerkung.

<sup>146</sup> DK II. 172, Belgern 1031, Sept. 14.

<sup>148</sup> V. M. 219, S. 132, 27.

<sup>149</sup> B. Bischoff, *Panorama der Handschriftenüberlieferung aus der Zeit Karls des Großen*, in: *Karl der Große Bd. II*, 1965, S. 243; ders.: *Karl der Große, Katalog der Ausstellung 1965*, S. 191, nr. 343; H. Fichtenau, *MIÖG.* 62, 1953, S. 300f.; Wattenbach-Levison II, S. 188. Vgl. E. A. Lowe, *Codices Latini antiquiores*, Bd. X, 1963, nr. 1482.

entweder vorzügliche Berichterstatter, oder er kannte, was wahrscheinlicher ist, die Vorgänge, über die er berichtet, aus eigener Anschauung. Trifft die zweite Ansicht zu, so würde dies bedeuten, daß er 799 in Paderborn gewesen ist und daß er 800/801 in Rom die Ereignisse tätig miterlebt hat, daß er also zum Gefolge Karls gehörte. Er würde dann folgende Kirchenbauten selbst gesehen haben: St. Peter in Rom, die Kirche in Lorsch, die Kirche in Köln, die Ratgarbasilika mit dem Westquerhaus *romano more* in Fulda, die seit 791 im Bau gewesen ist, und eben die Kirche in Paderborn. Aber dies sind hypothetische Erwägungen. Weiter, so scheint mir, führen folgende Beobachtungen.

Der Verfasser des *Chronicon Moissiacense* der zur Zeit Ludwigs des Frommen im Kloster Aniane oder am Hofe selbst geschrieben hat nennt zum Jahr 796 die Aachener Pfalzkapelle eine *ecclesia mirae magnitudinis* und gibt Einzelheiten über Kirchengebäude und Pfalz an<sup>150</sup>. Er berichtet, daß alle drei Heeresgruppen, die Karl ausgesandt hatte, zur Pfalz in Aachen zurückkehrten, und dies begründend fährt er fort: *Nam ibi firmaverat sedem suam, atque ibi fabricavit ecclesiam mirae magnitudinis, cuius portas et cancella fecit aerea, et cum magna diligentia et honore, ut potuit et decebat, in ceteris ornamentis ipsam basilicam composuit. Fecit autem ibi et palatium, quod nominavit Lateranis, et collocatis thesauris suis de regnis singulis, in Aquis adduci praecepit. Fecit autem et opera multa et magna in eodem loco.* Zu 799 sagt derselbe Verfasser, den Bericht der Laureshamenses abschreibend, daß Karl in Paderborn eine *ecclesia mirae magnitudinis* habe errichten lassen, ohne weitere Einzelheiten darüber zu geben, außer daß er sie habe weihen lassen, wie es auch die Laureshamenses sagen. Dies könnte scheinbar das Urteil derjenigen bestätigen, die behaupten, die Wendung sei Phrase; denn wenn ein Verfasser den Gegenstand aus eigener Anschauung kenne, dann mache er eben nähere Angabe, wie dies der Chronist über Aachen tue, nicht aber über Paderborn, und dieses Verdikt fällt dann auch auf die Laureshamenses zurück. Doch muß hier der Unterschied der Gattungen berücksichtigt werden. In der strengen Form der Annalen sind einzelne Angaben über Bauwerke selten zu finden. Wenn dann trotzdem eine charakterisierende Bemerkung gemacht wird, hat sie umso mehr Gewicht und Bedeutung. Die Chronik von Moissac ist eine geschwätzigere Quelle, die nicht leicht einer bestimmten Gattung zugeordnet werden kann. Daß der Verfasser Aachen selbst kannte und die Gebäude bestaunt hat, wird wohl niemand leugnen. Daß er die Kirche in Paderborn nicht gesehen hat, wird man annehmen dürfen. Aber der Schluß von hier aus auf den Verfasser der Lorschener Annalen scheint mir nicht erlaubt.

Die Reichsannalen berichten zum Jahr 807<sup>151</sup>, in der Nacht zum 26. Februar seien am Himmel Sterneneere von wunderbarer Größe erschienen, *et apparuerunt acies eadem nocte mirae magnitudinis*. Weiter heißt es in demselben Jahresbericht, Gesandte des Königs der Perser seien nach Aachen gekommen und hätten als Geschenke dem Kaiser überreicht: ein Zelt und verschiedenfarbige Teppiche für den Vorhof von wunderbarer Größe und Schönheit – *mirae magnitudinis et pulchritudinis* –, „es war nämlich alles aus feinstem Leinen, die Teppiche sowohl als auch die Schnüre dazu, bunt gefärbt. . .“ Außerdem befanden sich unter den Geschenken noch zwei Messingleuchter von wunderbarer Größe und Gestalt – *mirae magnitudinis et proceritatis*. Zwei Momente scheinen mir bei diesen Beispielen wesentlich zu sein: einmal das Erstaunen und die Überraschung über die Größe, Seltenheit und Neuartigkeit des Gegenstandes; zum andern die persönliche Anschauung, die der Verfasser von dem Gegenstand gewonnen hat und die ihn veranlaßt, die Wendung *mirae magnitudinis* zur Charakterisierung seines Eindrucks vom Gegenstand hinzuschreiben.

Noch eine andere Beobachtung führt zur positiven Bewertung der Wendung *ecclesia mirae magnitudinis* der Lorschener Annalen. Der Verfasser der *Annales Maximiniani*, der zwischen 809 und 814 geschrieben hat, kannte den Bericht der Lorschener Annalen über die Vorgänge von 799 in Paderborn und hatte den Satz über die Kirche gelesen<sup>152</sup>. In seinem Bericht zu 799 erwähnt er nichts davon; aber zu 777 charakterisiert er die Salvatorkirche als *magna ecclesia*. Die Maximiniani sind nicht weniger gut unterrichtet als die Laureshamenses, ihr Verfasser scheint Arn von Salzburg nahe gestanden zu haben, der in Paderborn und auch in Rom handelnd mit dabei gewesen ist. Wenn er die Bemerkung über die Größe der Kirche an eine andere Stelle verpflanzte, wird er sie nicht als sachlich bedeutungslos angesehen haben, zumal er die Bemerkung der *Annales Petaviani* über den Bau einer Kirche in Paderborn zum Jahre 777 gekannt hat.

<sup>150</sup> MGH. SS. I, 303, 1 ff.

<sup>151</sup> *Annales r. Fr. a. 807*, Kurze, S. 123.

<sup>152</sup> G. Waitz, MGH. SS. XIII, S. 3, direkte Benutzung der Laureshamenses; anders H. Bresslau, *Die ältere Salzburger Annalistik*, Berlin 1923, S. 37 ff., S. 37, Anm. 2; S. 39, mittelbare Benutzung der Laureshamenses über die „verlorene fränkische Annalenkompilation“. Vgl. Stemma S. 39. Nach der Einordnung der Maximiniani in dieses Stemma müßten diese Annalen erst nach 829 geschrieben worden sein. Vgl. H. Hoffmann, *Untersuchungen zur karolingischen Annalistik*, Bonner Hist. Forsch. 10, Bonn 1958, S. 85; vgl. S. 13 ff. Die Frage ist jedoch noch nicht entschieden und muß noch eingehender geprüft und begründet werden. Vgl. Bresslau, *Salzburger Annal.* S. 37, Anm. 1; H. Fichtenau, *MIÖG.* 61, S. 275 scheint ebenfalls Entstehung vor dem Tode Karls des Großen für gesichert anzusehen; er betont die nahen Beziehungen zur frühen Salzburger Annalistik. Vgl. H. Wibel, *Beiträge zur Kritik d. A. R. Fr. und d. A. q. d. Einh.*, Straßburg 1902, S. 12; *Fr. Kurze*, *NA.* 28, S. 13 ff.; *Wattenbach-Levison II*, S. 188 f., 258 f.; vgl. oben Anm. 86.

Ich fasse zusammen: Die Kirche mit dem Salvatorpatrozinium scheint wirklich wegen ihrer Gestalt oder wegen ihrer Ausmaße ein Staunen und Bewunderung erregendes Gebäude gewesen zu sein. Sie war der Fortsetzungsbau der großen Kirche von 777. Mindestens vom Jahre 799 bis zum Ende des neunten Jahrhunderts scheint sie als Pfalzkapelle gedient zu haben; sie besaß (vielleicht in der Krypta) einen Altar zu Ehren des hl. Stephan, der von Papst Leo III. 799 geweiht worden ist. Sie ist insgesamt im gleichen Jahre 799 geweiht worden, aber nicht vom Papst, obwohl sie vollendet gewesen sein muß, als dieser in Paderborn weilte. Diese Kirche hat an der Stelle der Meinwerkischen Peter- und Paul-Kirche, der späteren Abdinghofkirche, gestanden. Wahrscheinlich hat sie mit geringerer Zerstörung als der Dom das Jahr 1000 überstanden, und wahrscheinlich ist auch in ihr im Jahre 1002 die Königin Kunigunde vom Erzbischof Willigis von Mainz gekrönt worden. Noch zur Zeit Meinwerks dürfte sie zum Fiskalgut gehört haben. Meinwerk brachte sie in seinen Besitz und hat an ihrer Stelle eine neue Kirche mit einem Benediktinerkloster erbaut.

## 2. Die Marienkapelle

Der Verfasser der Vita Meinwerchi berichtet<sup>153</sup>, daß Bischof Meinwerk neben der Domkirche, *iuxta principale monasterium*, eine Kapelle, *quandam capellam*, durch griechische Bauleute, *per Grecos operarios* habe errichten lassen und diese zu Ehren des hl. Bartholomäus geweiht habe. Es ist dies die mit Recht vielgerühmte Bartholomäuskapelle; sie ist der früheste erhaltene Hallenbau nördlich der Alpen.

Meinwerk habe diese Kapelle *contigua* jener Kapelle errichtet, die von Gerold, dem *consanguineus et signifer* Kaiser Karls des Großen, gebaut worden sei. *Contiguus* heißt „angrenzend an, benachbart mit“ und kann mit gutem Recht so interpretiert werden, daß man annimmt, die Meinwerkkapelle habe in enger Verbindung, im Verband mit der Geroldskapelle gestanden. Mehr erfahren wir nicht über diese Kapelle; auch in anderen frühen Quellen, die für Paderborn nicht gerade spärlich fließen, wird nichts davon erwähnt. Nur Gobelinus Persona sagt<sup>154</sup>, die Bartholomäuskapelle sei identisch mit der Marienkapelle Gerolds. Dieser habe sie einst durch griechische Werkleute errichten lassen; Meinwerk habe diese Kapelle, die zu seiner Zeit verfallen gewesen sei, wiederhergestellt und sie dem hl. Bartholomäus geweiht. Gobelinus hatte den Text der Vita Meinwerks vor sich liegen und offenbar versucht, durch geschickte Kombination einen Sinn in den Bericht hineinzubringen, diesen aber teilweise mißverstanden. Der merkwürdig verschachtelte Satz der Vita lautet<sup>155</sup>: *Iuxta principale quoque monasterium capellam quandam capelle in honore sancte Marie perpetue Virginis a Geroldo, Karoli Magni imperatoris consanguineo et signifero, contiguam per Grecos operarios construxit eamque in honore sancti Bartholomei apostoli dedicavit*. Dieser Satz füllt ein Kapitel in dem Zusammenhang, in welchem der Verfasser über die Taten und Leistungen Meinwerks für seine *civitas*, seine Kirche und sein ganzes Bistum berichtet. Sie ist eine von den vielen Nachrichten über die umfangreiche Bautätigkeit des Bischofs, die verstreut in den Bericht über Schenkungen, Erwerbungen für das Bistum und über seine eigenwillige Verwaltung eingeschoben sind. Es ist kein anderer Zusammenhang darin zu erkennen als der, daß Meinwerk nach seiner Ordination zum Bischof mit zäher Energie die Krone der Unsterblichkeit, *corona immortalitatis*, mit Hilfe des Erwerbs von *temporalia bona* für seine Kirchen und sein Bistum erringen will, wie der Autor gleich zu Anfang versichert hat<sup>156</sup>: *Denique pro adipiscenda immortalitatis corona contulit ecclesiis, que hereditario iure possederat vel multimodo iugis servitutis labore optinuerat, temporalia bona; que sicut alios usu malo a salute perpediunt, ita alios usu bono ad salutem promovent*. So mag denn die Erwähnung von solch großgesinnten Bauherrn wie Karl dem Großen und dessen Schwager Gerold Sinn und Bedeutung haben. Schon vorher hatte der Verfasser, gegen den Wortlaut des Berichts der jüngeren Translatio S. Liborii, gesagt<sup>157</sup>, daß Karl der Große mit dem Bau der Domkirche begonnen habe. Daß dem Verfasser diese Berufung auf die Marienkapelle, die Gerold erbaut habe, nicht nebensächlich erschienen ist, lehrt ein Blick in die Handschrift, die uns als Autograph überliefert ist. Zuerst hatte er geschrieben<sup>158</sup>: *capellam quandam capelle in honore sancte Marie perpetue Virginis a Geroldo, Karoli imperatoris consanguineo, contiguam*. Magni hat er später über der Zeile nachgetragen und *et signifero* am Rande hinzugefügt.

Doch damit ist der Sinn dieser Nachricht noch keineswegs ausgeschöpft. Mit der unvollständigen Apposition über die Geroldskapelle gibt der Verfasser eine nähere Lokalisierung der Bartholomäuskapelle; diese

<sup>153</sup> V. M. 155, S. 82.

<sup>154</sup> Cosmidr. S. 30. . . . *Meynwerkus quandam capellam prope majorem ecclesiam Paderburnensem, quondam per Geroldum consanguineum et signiferum Karoli Magni per grecos operarios constructam in honore b. Marie, desolatam reformavit et in honore s. Bartholomei dedicavit*.

<sup>155</sup> V. M. 155, S. 82.

<sup>156</sup> V. M. 11, S. 19, 20.

<sup>157</sup> V. M. 1, S. 2: . . . *positisque regali magnificentia principalis ecclesie fundamentis* . . . vgl. Transl., c. 3, MGH. SS. IV, 150; V. M. 7, S. 10, 25 *nobileque principalis ecclesie monasterium, precipui operis et decoris a Karolo Magno fundatum* . . . vgl. Transl., c. 6, S. 151.

<sup>158</sup> V. M. 155, S. 82 nota a und b.

ist von Meinwerk neben der Domkirche (*principale monasterium*) und benachbart der Marienkapelle, die Gerold erbaut hatte, errichtet worden, offenbar zwischen beiden Gebäuden. Dadurch gewinnen wir auch einen Anhaltspunkt, wo etwa diese Marienkapelle gestanden haben könnte: entweder nördlich oder nordöstlich von der Bartholomäuskapelle, und zwar in unmittelbarer Nähe (*contigua*). Vergegenwärtigt man sich in der Anschauung die Topographie des heutigen Domgeländes bis hin zu den Paderquellen, so scheint sich noch eine andere Möglichkeit zu ergeben, die Geroldskapelle genauer zu lokalisieren, nämlich diejenige, daß Meinwerk 1017 seine Kapelle über den Fundamenten der Geroldskapelle errichtet haben könnte<sup>159</sup>.

Die Bartholomäuskapelle ist so gebaut, daß ihre Fluchtlinie keinem der umliegenden Gebäude entspricht. Sie fluchtet weder mit dem frühen karolingischen Dom, noch mit dem Dom Rethars und Meinwerks; sie nimmt aber genau die Richtung der *Aula regalis* Karls des Großen auf, die 1964 ausgegraben worden ist<sup>160</sup>. Diese Möglichkeit der Lokalisierung der Geroldskapelle als eines direkten Vorgängerbaus der Bartholomäuskapelle ist immer wieder erwogen worden. Zuletzt hat Hans Thümmeler die Argumente dafür zusammengestellt<sup>161</sup>. Unter den Fundamenten der Bartholomäuskapelle sind Fußbodenreste eines älteren Gebäudes gefunden worden, die mit Hilfe eines Wandpfeilerkapitells mit stuckierten Blattverzierungen, das zwischen diesen Resten entdeckt wurde, in die karolingische Zeit datiert werden können. Alois Fuchs hatte die Geroldkapelle an der Stelle des Küsterhauses auf der Nordseite des Doms lokalisiert, weil bei den Ausschachtungen für den Bau dieses Hauses im Jahre 1907 dort die Fundamente einer 11 m langen Saalkirche mit Apsis und kostbarem Plattenfußboden gefunden worden sind<sup>162</sup>. Thümmeler<sup>163</sup> sagt dazu, diese Meinung könne heute nicht mehr aufrecht erhalten werden, weil Esterhues unter dieser Kapelle die Mauern eines noch kleineren Sacellums von gleicher Grundform ausgegraben hat. Es sei nicht wahrscheinlich, daß dieses unscheinbare Kapellchen das Vermächtnis einer so hochgestellten Persönlichkeit gewesen sein könne. Es muß hierzu bemerkt werden, daß der Ausdruck *contigua* nicht dafür spricht, die Geroldskapelle unter der Bartholomäuskapelle zu suchen, zumal sich aus der Nachricht der Vita Meinwerki die Wahrscheinlichkeit herauslesen läßt, daß zu der Zeit, als Meinwerk seine Kapelle gebaut hat, die Marienkapelle wenigstens in Resten noch gestanden hat; was soll sonst seine genau lokalisierende Angabe?

Nach dieser Abschweifung über die Lokalisierung der Marienkapelle soll noch geprüft werden, ob die Nachricht der Vita Meinwerki überhaupt historischen Aussagewert beanspruchen darf. Es hat offenbar eine Geroldtradition in Paderborn gegeben, die an diese Kapelle anknüpfen konnte; ob sie mündlicher oder schriftlicher Art gewesen ist, kann nicht entschieden werden. Für Überlieferung durch Sage spricht die stilistische Form der Kontamination, in der wir die Nachricht in dem Bericht über den Bau der Bartholomäuskapelle lesen (vor *contiguum* müßte etwa *constructe* ergänzt werden, wie der Herausgeber schon angemerkt hat<sup>164</sup>). Durch seine reichen Stiftungen an die Reichenau und an St. Gallen ist Gerold bekannt und hat hier Tradition geschaffen, so daß er sogar zum Märtyrer und Heiligen erklärt worden ist<sup>165</sup>. Notker von St. Gallen berichtet<sup>166</sup>, daß Gerold an den Sachsenkriegen Karls des Großen führend teilgenommen hat. Der Dichter und Historiograph aus St. Gallen hat diese Kunde, so sagt er, von seinem Lehrer Adalbert erhalten, der mit seinem Herrn Gerold (*domino suo Keroldo*) den Hunnischen, Sächsischen und Slawischen Feldzug mitgemacht hat. Er erzählt auch eine Einzelheit aus dem Krieg gegen die Sachsen bei der Belagerung einer Burg. Aus einer Reichenauer Quelle des 9. Jahrhunderts<sup>167</sup> erfahren wir, daß es ein Sachse gewesen ist, der den Leichnam seines gefallenen Herrn aus Pannonien nach der Reichenau gebracht hat, wo er beigesetzt worden ist<sup>168</sup>. Graf Gerold ist am 1. September 799 im Kampf an der Südostfront gegen die Awaren gefallen; Karl erfuhr die Nachricht von seinem Tod wahrscheinlich noch in Paderborn, wie aus dem Bericht des Überarbeiters der Reichsannalen hervorzugehen scheint<sup>169</sup>. Wenn also Graf Gerold in Paderborn eine Marienkirche erbauen ließ, so muß dies einige Jahre vor 799 gewesen sein. Ihre Zweckbestimmung ist offen. Als nächstliegende Möglichkeit der Erklärung bietet sich an, daß Gerold sich in Paderborn neben der Pfalz seines Königs und Schwagers eine Eigenkirche errichtet haben könnte.

<sup>159</sup> Vgl. oben Anm. 154.

<sup>160</sup> Bei Führungen im Sommer und im Herbst 1965 hat Herr W. Winkelmann dies an Hand von Plänen demonstriert.

<sup>161</sup> H. Thümmeler, Karol. u. ott. Baukunst (wie oben Anm. 82), S. 870; ders., Kapellen (wie Anm. 82), S. 128 ff.

<sup>162</sup> H. Thümmeler, Baukunst, S. 870; A. Fuchs, Grabungen und Funde im und am Paderborner Dom seit 1907, in: St. Liborius, sein Dom und sein Bistum, 1936, S. 207 ff.

<sup>163</sup> H. Thümmeler, Baukunst, S. 870.

<sup>164</sup> V. M. 155, S. 82, 33, nota b.

<sup>165</sup> Simson, K. d. Gr. II, S. 189 ff.; Walafrid, Visio Wettini c. 18, MGH. Poet. lat. II, S. 329 f. v. 802–826; Poet. lat. IV, S. 639; pros. Visio Wettini, Poet. I, 101, Anm. 3.

<sup>166</sup> Gesta Karoli I, 34, S. 48; II, 2, S. 51 (vgl. o. Anm. 133).

<sup>167</sup> Epitaphium Gerolds, Poet. lat. I, 114, nr. 10 v. 5 f.

<sup>168</sup> Simson, K. d. Gr. II, S. 189 ff.

<sup>169</sup> Ann. q. d. Einh. 799, Kurze, S. 99.

## 3. Der Dom

Verschiedene Nachrichten aus dem neunten Jahrhundert bezeugen mit Eindeutigkeit, daß es in Paderborn eine *principalis basilica* oder *principalis ecclesia* erst nach dem Tode Karls des Großen, genauer erst nach 815 gegeben hat, als Badurad, der zweite Bischof, die Leitung des Bistums übernahm.

Ich führe die Belege einzeln in chronologischer Reihenfolge vor.

Am 2. April 822 verleiht Kaiser Ludwig der Fromme in Aachen (*Aquisgrani palatio regio*) auf vorher übersandte Bitte des Bischofs Badurad (*missa petitione*) der Kirche in dem Ort, der Paderborn genannt wird, die zu Ehren der heiligen und ewigen Jungfrau Maria und des heiligen Kilian erbaut worden ist, Königsschutz und Immunität (*nostra tuitio et immunitatis defensio*)<sup>170</sup>. Die Stelle lautet im Zusammenhang so: . . . *Igitur notum esse volumus cunctis fidelibus nostris praesentibus scilicet et futuris, quia venerabilis vir Baduradus episcopus ecclesiae quae est constructa in honore sanctae Mariae semper virginis et sancti Cilian in loco qui dicitur Paderbrunno, missa petitione deprecatus est, ut praedictam sedem cum omnibus ad se juste et legaliter moderno tempore pertinentibus vel aspicientibus, sub nostra tuitio et immunitatis defensione cum rebus et mancipiis constitueremus, quod ita et fecisse omnium fidelium nostrorum cognoscat industria . . .* Zum Schluß wird noch gesagt, daß die Abgaben an den Fiskus der angeführten Kirche überlassen werden sollen, *qualiter melius delectet clericos in eadem sede degentes pro nobis, conjuge et pro prole nostra Domini misericordiam exorare*.

Badurad ist Bischof der Kirche St. Maria und St. Kilian, die in Paderborn erbaut worden ist (*constructa est*); er hat ein Petition an den Kaiser geschickt, daß dieser die genannte *sedes* unter seinen Schutz nehmen und Immunität konstituieren möge. Dies ist auch so ausgeführt worden. Weiter erfahren wir von Klerikern, die in dieser *sedes* ihr Leben führen (*in eadem sede degentes*). Das heißt, Domkirche und Domstift sind im Jahre 822 vorhanden. Das Wort *sedes* wechselt mit dem Wort *ecclesia* und soll wohl *sedes episcopalis*, Bischofssitz und Domstift, heißen, es ist der übergeordnete Terminus für Bischofskirche und Domstift; es ergibt sich aus der Urkunde keinen Anhaltspunkt dafür, daß *sedes* die Pfalz oder den Pfalzbezirk bezeichnen könnte. Es fällt auf, daß nicht gesagt wird, von wem die Kirche errichtet worden ist; weder wird darauf Bezug genommen, daß Karl, der Vater Ludwigs, diese Kirche gestiftet, gegründet oder erbaut habe, noch daß sie von Bischof Badurad errichtet worden sei. Um dies zu erwähnen, wäre in der Narratio Gelegenheit und genügend Platz vorhanden gewesen. Denn in anderen Diplomen unterläßt es Kaiser Ludwig nicht, auf seinen Vater, den großen Karl, Bezug zu nehmen, der diese Kirche habe errichten lassen oder jenes *monasterium* gegründet habe. So hebt Ludwig der Fromme in der Narratio der Stiftungsurkunde für das Kloster Corvey 823<sup>171</sup> seinen Vater und als Initiatoren Adalhard und Wala hervor; ebenso läßt er in dem Diplom für Corvey von 826<sup>172</sup>, als er diesem Kloster die Kirche auf der Eresburg mit allem Zubehör schenkt, nicht unerwähnt, daß sein Vater Karl diese *capella* erbaut und auch reichlich ausgestattet habe: *capellam, quam dudum dominus et genitor noster Karolus bonae memoriae piissimus quondam imperator in castello quod dicitur Heresburg construi iussit*.

Es handelt sich hier zwar um eine Gründungsurkunde und um eine Schenkungsurkunde, die nicht ohne weiteres zum Vergleich mit dem Immunitätsprivileg herangezogen werden können. Aber auch in Immunitätsurkunden, die in größerer Zahl erst in der Regierungszeit Ludwigs des Frommen ausgestellt werden, war es nicht selten, daß in der Narratio auf den Vorgänger oder den *mos* der *antecessores* Bezug genommen wurde, wenn dies der Wirklichkeit entsprach<sup>173</sup>. Es scheint von Fall zu Fall im Belieben des Petenten oder der Kanzlei gelegen zu haben, jeweils in der Narratio Angaben über den oder die Vorgänger zu machen, oder auch Einzelheiten über Gründung und Ausstattung der Kirche mitzuteilen. Wir können nicht wissen, ob Badurad es vermieden hat, in seiner nach Aachen gesandten Petition darauf einzugehen, oder ob man es in Aachen bei der Ausfertigung des Privilegs vorzog, keine näheren Angaben zu machen. Am ehesten ist aus dem Fehlen aller dieser Elemente in der Narratio des Immunitätsprivilegs die Folgerung zu ziehen, daß die Kirche noch im Bau begriffen war, als der Bischof um die Immunität bei seinem Herrn und Kaiser sich bemüht hat.

Eine willkommene Bestätigung dieser Vermutung erhalten wir aus dem älteren Bericht über die Translation des heiligen Liborius von Le Mans nach Paderborn. Ido, der im Jahre 836 die Delegation nach Le Mans leitete, hat diesen Bericht in den Jahren zwischen 857 und 862 wohl im Auftrag seines Bischofs Badurad niedergeschrieben.

Er erzählt<sup>174</sup>, wie der Zug mit dem *corpus* des heiligen Liborius glücklich den Rhein überschritten hat und nun mit Schnelligkeit sich auf Paderborn hinbewegt. Die Kunde darüber ist schon nach Paderborn

<sup>170</sup> Wilmans, KU. I, nr. 6; vgl. BM. RI<sup>3</sup>, nr. 753.

<sup>171</sup> Wilmans, KU. I, nr. 7, S. 18f. Ingelheim, 823, Juli 17.

<sup>172</sup> Ebd. nr. 9, Ingelheim, 826, Juni 20.

<sup>173</sup> Vgl. das rekonstruierte Formular der Immunitätsurkunden bei: E. E. Stengel, Diplomantik der deutschen Immunitätsprivilegien vom 9. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts, 1910, S. 599f., S. 611f.; das Privileg für Paderborn ist eine Neuverleihung.

<sup>174</sup> Ido, Transl. c. 27, MGH. SS. XXX/2, S. 812, 18f.

gekommen, viele Menschen aus dem *oppidum* und den Ortschaften (*loca*) der nächsten Umgebung eilen dem Zug entgegen und schließen sich Hymnen singend und Gott preisend an, um den Heiligen würdig in das *oppidum* Paderborn einzuholen. Am 28. Mai, einem Sonntag, kommt der Zug in Paderborn an (*loco praefato*). Hier haben sich zur gleichen Stunde am Tag des Herrn die Presbyter, Diakone und alle übrigen Diener Gottes versammelt, die Ankunft des Translationszuges feierlich zu begehen, *celebrare volentibus, in obviam nostri occurrentes*; es heißt dann weiter, sie haben sich versammelt in *magna basilica noviter inchoata maximeque ex parte constructa, quam venerabilis praesul Patrus pio amore ductus a novo opere vario ac decoro validoque construere coepit, certando intus et foris Domino annuente ad opus perfectum egregiumque perducere, ibidemque omnipotenti opitulante sancti Liborii corpus praecipui confessoris Christi ac pontificis una cum ceteris plurimorum sanctorum sanctitatibus honorabiliter condiendo componere*.

Mit dieser *magna basilica noviter inchoata* meint Ido höchstwahrscheinlich einen neu errichteten Bau, nicht einen, der ein bereits bestehendes und vielleicht zerstörtes Kirchengebäude fortsetzt. Diese Interpretation wird gestützt, wenn man eine andere Stelle desselben Verfassers zum Vergleich heranzieht, die von der Erhebung der Gebeine des Liborius in Le Mans berichtet<sup>176</sup>: *Dum autem in praefata ecclesia in civitatem Cenomannicam corpus sancti Liborii a sacerdotibus deportando intraret, et in ecclesiam seniore, quam praefatus Aldricus ipsius urbis episcopus renovavit et immelioravit atque quasi novam restauravit et in honore domini salvatoris nostri Iesu Christi et sanctae eiusdem genitricis, in cuius honore in initio a sancto Juliano, primo eiusdem urbis episcopo, consecrata fuerat, et sancti Gervasii et Prothasii sed et sancti Stephani martirum Christi honore et nomine reedificavit et consecravit, beati et sancti Liborii corpus deportantibus dulciter et decenter sacerdotibus ingressum est*.

Ido unterscheidet also genau zwischen erstem Gründungsbau und Renovierung oder restaurierendem Weiterbau eines schon bestehenden Gebäudes. Wenn er ein solches, anders als in Le Mans, in Paderborn nicht erwähnt, wird es auch nicht vorhanden gewesen sein. Allerdings vermag auch diese Überlegung keine volle Sicherheit zu geben. Es kommt vor allem auf die Wendung *noviter inchoata* an. Aus dem Adverb *noviter* allein kann nicht auf einen Erstbau geschlossen werden. Ein Vergleich mit dem Text der jüngeren *Translatio constructa*<sup>178</sup> und charakterisiert damit diese Kirche als Nachfolgebau eines vorhergehenden Kirchengebäudes, das öfters zerstört worden war. Den Dom Badurads hingegen bezeichnet auch er, wie weiter unten gezeigt werden soll, als ursprünglichen Neubau.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese von Ido in Einzelheiten genannte *magna basilica* identisch ist mit der Kirche St. Maria und St. Kilian, die im Immunitätsprivileg von 822 zum ersten Mal erwähnt wird und von der wir wissen, daß sie später den Leichnam des hl. Liborius tatsächlich beherbergte. Es soll hier noch an die Stelle des Poeta Saxo erinnert werden, der um 890 über den ersten Reichstag zu Paderborn, der im Jahre 777 stattgefunden hatte, berichtete<sup>177</sup>, damals habe es dort nur einen weltlichen Herrnsitz gegeben, jetzt jedoch erstrahle hier der weit berühmte Sitz einer bischöflichen Kirche. Darf man diese Stelle so interpretieren, daß neben der Bedeutung Bistum auch diejenige des Gebäudes der Bischofskirche in dem Zusammenhang mit gemeint ist, so hätten wir gleichzeitig ein Datum gewonnen, an welchem der Dom bereits vollendet gestanden hat, das Jahr 890. So würde sich folgende Chronologie der Baudaten ergeben: vor 822 Beginn mit dem Bau, der 836 zum größten Teil ausgeführt und beim Tode Badurads 862 wohl vollendet ist: denn wir haben keine Nachricht darüber, daß Badurads Nachfolger noch am Dom gebaut habe.

Der unbekannt Verfasser, der um 890 über die Gesta und das Sterben des hl. Liborius geschrieben hat, fügte dazu noch einen Libellus über die Translation von 836; dort hat er zuerst über die Anfänge des Bistums, über das Missionswerk Karls des Großen, die Zusammenkunft mit Papst Leo III. 799 in Paderborn und mit Ausführlichkeit über die beiden ersten Bischöfe, Hathumar und Badurad, berichtet. Der Autor hat den Presbyter Ido gekannt; dieser hatte ihm viel über die Reise von 836 nach Le Mans erzählt und mag ihm auch manches über seinen tatkräftigen Bischof und Herrn Badurad gesagt haben, so daß er ganz gut unterrichtet ist. An schriftlichen Quellen lagen ihm unter anderen vor: der Bericht Idos<sup>178</sup> und das Werk des Poeta Saxo über Karl den Großen<sup>179</sup>. Er sagt von Bischof Badurad: *Haec illi cura prima imminebat, aecclesias per omnem parrochiam suam sub celeritate construere, principalem vero basilicam ingenti decore et grandi opere extollere, res omnes ad eam pertinentes modiis variis adornare, augmentare clerum, disciplinam monasterialem instituire, pueros tam nobiles quam inferioris conditionis, in scolam congregatos, in divinae legis eruditione nutrire. Quod eius laudabile studium ita felix profectus comitabatur, ut vero illum ad hoc a Deo praesignatum et rudimentis eius loci caelitus concessum dicere valeamus*<sup>180</sup>. Badurad gilt also als Erbauer der Domkirche, deren Baubeginn demnach zwischen 815 und 822 anzusetzen wäre.

<sup>176</sup> Ido, *Transl.* c. 7, S. 808.

<sup>177</sup> *Translatio S. Liborii* c. 4; vgl. oben S. 147 und Anm. 112, auch S. 146.

<sup>178</sup> Liber I, Vers 329 ff., vgl. oben S. 147 und Anm. 112, auch S. 146 f.

<sup>179</sup> Vgl. *Translatio S. Liborii* c. 7, MGH. SS. IV, 152, 9f.

<sup>180</sup> Vgl. ebd. c. 2, S. 150, 2f.

<sup>180</sup> *Transl. Lib. c. 6*, MGH. SS. IV, 151, 36.

Der Verfasser hat auch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß Badurad, der ebenso wie sein Vorgänger Hathumar aus dem Würzburger Klerus gekommen sei, durch seine *morum nobilitas*, seine *magnanimitas* und seine *industria* die *familiaritas* des Kaisers gewonnen habe, so daß es ihm weder an *facultas* noch an *voluntas* gefehlt habe, seine Pläne wirklich auszuführen<sup>181</sup>. Aus früheren zeitgenössischen Quellen wissen wir, daß Badurad ein bevorzugter *missus* Kaiser Ludwigs gewesen ist<sup>182</sup>, daß er 834 als Legat zu Lothar I. gesandt wurde und 835 im Prozeß um Ebo von Reims vermittelnd und ausgleichend hervorgetreten ist. Die Charakteristik und die lobenden Worte des Anonymus haben also ihre Berechtigung. Es ist kaum einzusehen, wie man aus den vorgeführten Quellen, die den Ereignissen am nächsten stehen, auf einen Dom schließen will, der vor Badurad oder gar vor 800 errichtet worden sein soll<sup>183</sup>.

Von diesem Dom, der unter Badurad gebaut worden ist, überliefert uns die Vita Meinwerks das Tagesdatum der Weihe, den 19. Oktober, *XIV. kal. Novembr. dedicatum*<sup>184</sup>. Im Jahre 1000 ist diese *principalis basilica*, als der erste große Brand die *civitas* verwüstet hat, zusammen mit dem Domstift fast ganz zerstört worden<sup>185</sup>. Bischof Rethar, der von 983 bis 1009 sein Amt verwaltet hat, konnte um 1002 beginnen, einen neuen Dom zu bauen, und zwar, wie uns Gobelinus Persona mitteilt, an anderer Stelle als die vorhergehende Kirche, die durch Feuer zerstört worden war<sup>186</sup>. Bis zu seinem Tod im Jahre 1009 hat Rethar an der Kirche gebaut, mit „Lässigkeit“ (*neglegenter*), wie der Verfasser der Vita Meinwerks nicht versäumt hinzuzufügen<sup>187</sup>. Denn die Kirche sei im Jahre 1009 erst bis zur Höhe der Fenster aufgeführt gewesen.

Meinwerk läßt am dritten Tag nach seiner Ordination, am 16. März 1009, den Bau seines Vorgängers abreißen und einebnen und errichtet seinen Dom mit ungeheuerem Aufwand und einzigartigen Schenkungen<sup>188</sup>: *Principalem ecclesiam sumptu ingenti et munificentia singulari construxit; quam tertia die adventus sui . . . a fundamentis celeriter atque alacriter erexit*. Im Jahre 1015 ist dieser Dom vollendet, er hat eine Länge von 99 m und wird mit großer Feierlichkeit am 15. September geweiht<sup>189</sup>.

Während dieses Dombaues taucht zum ersten Mal die Behauptung auf, daß Karl der Große den Dom gegründet habe, und zwar in der Narratio einer Schenkungsurkunde Heinrichs II.<sup>190</sup>. Der König verleiht am 10. April 1011 auf Bitte Meinwerks diesem und der Bischofskirche die Grafschaft des verstorbenen Grafen Hahold. Es wird gesagt, diese heilige Kirche Meinwerks, des hochwürdigen Bischofs, sei einst von dem großen Kaiser Karl gegründet worden, sie sei vor kurzer Zeit durch Brand zerstört worden und sei geweiht zur Ehre der Heiligen Jungfrau Maria, des heiligen Märtyrers Kilian und des Bekenner Liborius. Die entscheidende Stelle heißt im Wortlaut: . . . *atque Meginwerc sanctae Podrebronnensis ecclesiae venerabilis episcopi rogatu sibi sanctaeque suae ecclesiae a Karolo magno olim fundatae, nostris vero temporibus incendium passae, in honore enim dei genetricis semperque virginis Mariae et sancti Kiliani martiris Liboriique confessoris dedicatae . . .*

Der Verfasser der Vita Meinwerci teilt 150 Jahre später diese Auffassung und begründet sie in weiteren Einzelheiten. Er konstruiert eine fortlaufende Reihe der Bischöfe von 795 bis 1009, von Hathumar, dem ersten Bischof, der 795 ordiniert worden sein soll, bis zu Meinwerk, dem zehnten Bischof<sup>191</sup>. Er behauptet, Hathumar sei 804 gestorben, und damals schon sei Badurad als Nachfolger eingesetzt worden. Er kannte und benutzte die jüngere Translatio S. Liborii, an deren Text er aber einige nicht geringfügige Änderungen vorgenommen hat.

Er sagt, daß Karl der Große durch königliche Stiftung die Fundamente der *principalis ecclesia* gelegt habe, *positisque regali magnificentia principalis ecclesie fundamentis*<sup>192</sup>; ebenfalls sucht er den Anschein hervorzurufen, daß der Stephanusaltar, den Leo III. 799 *in cripta ibidem noviter constructa* weihte, in der *principalis ecclesia* gestanden habe, und behauptet, Leo III. habe die Stephanusreliquien als Privileg der Weihe durch den Papst in diesen Altar deponiert – *in privilegium apostolicae consecrationis collocavit*<sup>193</sup>. Er hebt also hervor, daß der Dom

<sup>181</sup> Ebd.

<sup>182</sup> Thegan, Vita Hludow. c. 54, MGH. SS. II, 602; BM. RI<sup>3</sup>, 938c; Wilmans, KU. I, nr. 10, S. 28, der Kaiser redet Badurad in einem Brief mit *tu* an. Simson, Ludwig d. Fr. II, 135, A. 1.

<sup>183</sup> Über die Kathedralkirche vor Badurad vgl. unten S. 400/58

<sup>184</sup> V. M. 7, S. 10, 27.

<sup>185</sup> Ebd. S. 10, 24f.

<sup>186</sup> Cosmidr. S. 27 . . . *Retharius episcopus Paderburnensis, postquam circa ecclesie restauracionem apud regem et principes regni sollicitudinem exhibuerat, jactis iam fundamentis ipsius ecclesie non tamen in eo loco, in quo prior ecclesia fuerat concremata, vicesimo octavo episcopatus sui anno obiit.*

<sup>187</sup> V. M. 12, S. 19, 27 . . . *a predecessore suo inchoato et usque ad fenestras neglegenter consummato . . .*

<sup>188</sup> Ebd. 12, S. 19, 25.

<sup>189</sup> Ebd. 29, S. 33, 17.

<sup>190</sup> DH II. nr. 225.

<sup>191</sup> V. M. 1, S. 2, 21; vgl. F. Tenckhoff, Ausgabe d. V. M., S. 2, Anm. 2; V. M. 1, S. 4, 3 Tod Hathumars und Nachfolge Badurads.

<sup>192</sup> V. M. 1, S. 2, 9; vgl. Transl. c. 3, MGH. SS. IV, 150.

<sup>193</sup> V. M. 1, S. 3, 8; vgl. Transl. c. 4, MGH. SS. IV, 150.

durch Karl gegründet und vom Papst geweiht worden sei, und möchte damit natürlich dem Ruhme der Domkirche dienen: *Tale foundationis Patherbrunnensis ecclesie tam apostolica benedictione quam imperatoria sanctione incrementum per seculorum secula virtutum omnium cum dilectione Dei et proximi accipiet augmentum.* Er muß allerdings zugeben, daß der Papst nur einen Stephanusaltar in der Krypta weihen konnte, weil der Dom noch nicht vollendet war, und, wie der Verfasser an anderer Stelle sagt, erst von Badurad zu Ende geführt werden konnte und dann endgültig geweiht worden ist . . . *nobileque principalis ecclesie monasterium, precipui operis et decoris a Karolo magno fundatum, a beate vero memorie Badurado episcopo consummatum et . . . dedicatum*<sup>194</sup>. Die Absicht des Autors ist deutlich: die Grundsteinlegung des Doms soll vor 800 datiert und die Vollendung des Baus der Bischofskirche durch Badurad noch in die Zeit Karls des Großen gerückt werden. Zu diesem Zwecke wird Badurad gegen den Wortlaut der *Translatio* als besonderer Vertrauter Karls hingestellt<sup>195</sup>. Aus früheren Nachrichten, die den Ereignissen noch nahe genug stehen, wissen wir jedoch, daß Hathumar noch 815 als Bischof an der Reichsversammlung in Paderborn, die Kaiser Ludwig der Fromme hierhin einberufen hatte, teilgenommen hat. So berichtet die *Translatio S. Viti*<sup>196</sup>, geschrieben in Corvey kurze Zeit nach 836. Die jüngere *Translatio S. Liborii* sagt, Hathumar sei kurz nach Karl dem Großen gestorben<sup>197</sup>. Man kann demnach als Todesjahr 815 erschließen. Weiter wird dort berichtet, daß wenige Jahre nach der Ordination Hathumars – *post cuius ordinationem paucis annis transactis* – Karl der Große gestorben sei<sup>198</sup>. Man hat aus diesen Angaben für den Zeitpunkt der Ordinierung auf die Jahre 804 bis 807 geschlossen; das Jahr 804 als frühester Termin nach Beendigung des sächsischen Krieges und *pauci anni* vor Karls Tod, worunter man sieben bis zehn Jahre verstehen will<sup>199</sup>. Zu dieser Zeit würde dann auch das Bistum endgültig eingerichtet worden sein. Ziemlich sicher scheint zu sein, daß Hathumar, der gebürtiger Sachse war, 794/795 als Beauftragter des Bischofs von Würzburg nach Paderborn delegiert worden ist. Aber auch dieses Jahr läßt sich erst aus Quellen des 12. Jahrhunderts und noch späteren ableiten<sup>200</sup>.

Aus der Übereinstimmung der Quellen des 12. und des 15. Jahrhunderts über die Sterbe- bzw. Regierungsjahre der einzelnen Bischöfe, nämlich der Paderborner Annalen, des *Annalista Saxo*, der *Vita Meinwerki* und des *Gobelinus Persona* läßt sich mit Wahrscheinlichkeit schließen, daß alle diese Quellen denselben Bischofskatalog benutzt haben<sup>201</sup>. Dann ist die Vermutung nicht unbegründet, daß Bischof Meinwerk ihn hat anlegen lassen. Überliefert ist ein Bischofskatalog für Paderborn erst aus dem 15. Jahrhundert. Er weicht an manchen Stellen von den vorhergenannten Quellen um ein bis zwei Jahre ab, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, einen Grund zu finden, der diese Abweichung erklären könnte<sup>202</sup>.

Die Frage könnte noch gestellt werden, warum denn in den Quellen des 11. Jahrhunderts und besonders in der *Vita Meinwerki* nichts über den karolingischen Vorgängerbau der Abdinghofkirche erwähnt wird. Diese Frage kann mit Hilfe der literarischen Absicht, wie sie oben für den Verfasser der *Meinwerk-Vita* eruiert worden ist, beantwortet werden. Zu der Zeit, als der Autor schrieb, galt die Peter- und Paul-Kirche auf Abdinghof als Gründung Meinwerks, und wie wir gesehen haben, war der Verfasser bemüht, mit wichtigen Einzelheiten zu begründen, daß der Vorgänger des Meinwerk-Doms in die Zeit Karls, ja sogar vor 800 hinaufreiche. Karl der Große zusammen mit Badurad sollten als erste Gründer der Bischofskirche nachgewiesen werden, Bischof Meinwerk als ihr Erneuerer und als Neugründer der Abdinghofkirche, der die Intentionen Karls und Badurads zur höchsten Vollendung führte. Die Urkunde Heinrichs II., die schon 1011 die Domgründung Karl dem Großen zuschrieb, würde dann nur zeigen können, daß der Biograph Meinwerks die wirklichen Absichten seines Helden genau getroffen hat.

Ich kehre zur karolingischen Bischofskirche zurück und möchte die Resultate, die gewonnen werden konnten, zusammenfassen: Mit dem Bau des ersten Doms hat Badurad, der zweite Bischof von Paderborn, begonnen, 822 wird die Kirche zum ersten Mal mit dem Patrozinium Maria und Kilian genannt. Sie ist eine *magna basilica*, die 836 fast vollendet ist. Badurad hat den Bau der Kirche zu Ende geführt und sie am 19. Oktober geweiht. Um 890 wird dieses Kirchengebäude zum ersten Mal als *principalis basilica* bezeichnet. Dieser Badurad-Dom ist im Jahre 1000 durch Brand zerstört worden; Bischof Rethar hat damit begonnen, ihn an anderer Stelle neu aufzubauen. Meinwerk hat diesen Bau abreißen lassen und an der gleichen Stelle seinen Dom errichtet, der 1015 geweiht worden ist.

<sup>194</sup> V. M. 7, S. 10, 25.

<sup>195</sup> V. M. 1, S. 4, 8 . . . *familiaritatem Karoli regis intime consecutus.*

<sup>196</sup> *Translatio S. Viti*, hrsg. Jaffé, *Bibliotheca Rerum Germanicarum I* (Monumenta Corbeiensia), 1864, S. 9.

<sup>197</sup> c. 6, S. 151.

<sup>198</sup> c. 5, S. 151, 16.

<sup>199</sup> E. Müller, Die Entstehungsgeschichte der sächsischen Bistümer unter Karl d. Gr., 1938, S. 54 ff., S. 56, S. 58; K. Schoppe, Aus der Frühzeit des Bistums Paderborn, in: *Die Warte* 17, 1956, S. 68 f., 83; ders., Gründung der Paderborner Domschule (wie Anm. 82), S. 7 ff.

<sup>200</sup> E. Müller, Entstehungsgesch. S. 53.

<sup>201</sup> F. Tenckhoff, in: V. M. S. 2, Anm. 2.

<sup>202</sup> F. Tenckhoff, in: V. M. S. 2, Anm. 2; P. Scheffer-Boichorst, *Annales Patherbr.*, S. 38.

Das Bistum ist erst in den Jahren 804 bis 807 eingerichtet worden. Schon 780 wurde hingegen die damals neu aufgebaute Salvatorkirche der Oberaufsicht Würzburgs unterstellt<sup>203</sup>, und bereits um 794/795 ist Hathumar als bischöflicher Vikar nach Paderborn gekommen.

Aus dieser historischen Situation ergibt sich, daß die Salvatorkirche *mirae magnitudinis* von 799 auch als Bischofs- und Pfarrkirche geplant und benutzt worden sein muß. Auch der Text der jüngeren Translatio scheint einen Anhaltspunkt zu geben, der diese Vermutung bestätigen könnte. Im vierten Kapitel<sup>204</sup> handelt der Verfasser über die Kirche von 799. Im fünften Kapitel<sup>205</sup> spricht er von der *Patherbrunnensis aeclesiae sedes episcopalis*, zu deren erstem Bischof Hathumar ordiniert worden sei, ohne ein Wort über den Bau einer Kirche zu sagen; erst im sechsten Kapitel<sup>206</sup>, als über Hathumars Nachfolger Badurad berichtet wird, sagt der Verfasser zum ersten Mal etwas über den Bau einer *principalis basilica*.

### Exkurs

#### Der Brand im Jahre 1000 und der Ort der Krönung im Jahre 1002

Oben im Text (S. 146) ist ausgeführt worden, daß die Krönung der Königin Kunigunde im Jahre 1002 in Paderborn nicht im Dom stattgefunden haben könne, weil dieser zerstört gewesen sei; und in Anmerkung 111a ist darauf hingewiesen worden, daß die Urkunde Heinrichs II. für das Domkapitel von Paderborn diesem Sachverhalt nicht zu widersprechen braucht. Völlig eindeutig ist dies allerdings nicht. Es sollen deshalb hier die Quellen vorgeführt und der Versuch gemacht werden, wenigstens ein wahrscheinliches Ergebnis zu gewinnen.

Im Oktober 1006 begründet Heinrich II. eine Schenkung an das *monasterium* des hl. Liborius und an das Domkapitel von Paderborn damit, daß dort (*inibi*) seine Gemahlin Kunigunde zur Königin geweiht worden sei (DH II. 121). Es heißt in der Urkunde, die Schenkung werde gerichtet *ad monasterium in honore sancti Liborii Podrabrunnen dedicatum, quoniam pretaxata amabilis coniunx nostra regiae consecrationis inibi adinvenit dominum*. Nach der ersten Lektüre dieser Schenkungsurkunde ist man geneigt, hier ein nahezu zeitgenössisches Zeugnis zu sehen, welches sagt, daß die Krönung der Kunigunde im Dom zu Paderborn stattgefunden habe (S. Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II. 1. Bd. S. 226f. „wie es scheint“; K. Schoppe). Aber so einfach liegen die Dinge doch nicht. Geschenkt wird aus dem Eigenbesitz des königlichen Kapellans Meinwerk, der 1009, also drei Jahre später, selbst Bischof von Paderborn werden sollte; und vor allem wird, was besonders auffällt, in dieser Urkunde kein Wort über den Brand und die Zerstörung vom Jahre 1000 gesagt, obwohl noch 1011 in einer anderen Urkunde (DH II. 225) davon gesprochen wird und vor 1006 in Privilegienbestätigungen öfters davon die Rede gewesen ist. Aus dieser Urkunde scheint vor allem dies hervorzugehen, daß man sich noch im Jahre 1006 in der Umgebung des Königs über die Krönung von 1002 und den Ort dieser Krönung Gedanken gemacht hat. Die Schenkung ist der späte Dank dafür. Sie ist gerichtet an den Bischof von Paderborn, aber mit der Bedingung, daß nach dessen Tod das geschenkte Gut in den Besitz des Domkapitels übergeht. Bemerkenswert ist auch die verschlungene Wendung, mit der die Schenkung begründet und das Faktum der Krönung ausgedrückt wird: *quoniam pretaxata coniunx nostra regiae consecrationis inibi adinvenit dominum*.

Der Brand und die Zerstörung im Zentrum der Stadt vom Jahre 1000 sind keine übertriebene Fiktion, sondern in Urkunden und erzählenden Quellen so gut bezeugt, daß man annehmen muß, dieses Ereignis habe große Wirkung und Erschütterung in den Gemütern der Menschen hervorgerufen. Zum ersten Mal werden Brand und Zerstörung in einer Urkunde Kaiser Ottos III. erwähnt, ausgestellt in Rom am 1. Januar 1001, in welcher der Bischofskirche von Paderborn alle Verleihungen und der gesamte Besitzstand bestätigt werden, so wie sie ihn am Tage des Brandes innegehabt hatte (DO III. 387). Schon aus der Arenga, die auf diesen vorliegenden Fall hin formuliert erscheint, geht hervor, daß durch plötzliche Feuersbrunst der dem Gottesdienst geweihte Ort mit *ornatus* und *corroborationum paginae* vollständig vernichtet worden ist (*concrematum*): *Si locum divino cultui mancipatum igneque subitaneo cum ornatu et corroborationum paginis concrematum restaurare ornare et iterum sublimare videbimur, scimus et certi sumus id non solum laude humana praedicandum, verum etiam divina mercede remunerandum. Cunctis igitur ecclesiae dei fidelibus nostrisque astantibus et succedentibus compertum fore volumus, quod de incendio Paterbrunnensis ecclesiae nimium condolentes praecepta antecessorum nostrorum et ea quae nos ibidem obtulimus, memoratae sedi hac praeceptali pagina renovamus iterumque confirmamus*. Noch in drei zeitlich auseinanderliegenden

<sup>203</sup> Vgl. oben Anm. 96.

<sup>204</sup> MGH. SS. IV, 150.

<sup>205</sup> Ebd. 151.

<sup>206</sup> Ebd. 151.

Urkunden Heinrichs II. wird auf Brand und Zerstörung Bezug genommen. Dies geschieht zunächst in einer Schenkungsurkunde vom 15. September 1002, ausgestellt in Boppard, also etwa einen Monat nach der Krönung seiner Gemahlin. Der Passus über den Brand ist fast wörtlich aus der Urkunde Ottos III. übernommen worden (DH II. 17). Von der Krönung der Königin wird nichts erwähnt: *Notum sit omnibus fidelibus nostris presentibus scilicet et futuris, qualiter nos incendio Paderburnensis ecclesie miserabili condolentes petitionique nostri fidelis Retharii venerabilis episcopi . . . ut oportuit annuentes*. Am 2. April 1003 erhält der Bischof die Bestätigung von DO III. 387 durch Heinrich II. (DH II. 45). Alle Verleihungen und der gesamte Besitzstand am Tage des Brandes werden bestätigt, ausgenommen jedoch das Recht der freien Wahl des Bischofs. Der Text ist wörtlich aus der Vorurkunde Ottos III. übernommen. Zum letzten Mal wird in der Schenkungsurkunde von 1011 (DH II. 225) auf den Brand vom Jahre 1000 angespielt, welche Urkunde in anderem Zusammenhang schon weiter oben behandelt worden ist: . . . *firmando atque corroborando subveniamus, his autem maxime locis, quae ab antecessoribus nostris regibus imperatoribus fundata, sed iam peccatis exigentibus pene videbantur annullata . . . sanctaeque suae ecclesiae . . . nostris vero temporibus incendium passae . . .* Hier scheint mir vor allem wichtig zu sein, daß gesagt wird, der Ort sei fast vollständig vernichtet worden (*pene annullata*) und die Domkirche habe „Brand erlitten“. Dazwischen liegt nun die Nachricht von 1006, die besagt, daß Kunigunde in Paderborn oder im *monasterium* des hl. Liborius geweiht worden sei; und es ist doch merkwürdig, daß gerade in diesem Zusammenhang kein Wort über Brand und Zerstörung gesagt wird.

Im Jahre 1014 erwähnt auch Thietmar von Merseburg in seiner Chronik den Brand und die Zerstörung der Jahrhundertwende in Paderborn (VI 17): *In Patherbrunnun monasterium et omnis eiusdem apparatus, flamma nostrae iniquitatis ultrix consumens, multorum corda fidelium commovit, quae amor divinae remunerationis ad haec renovanda communiter accendit*. Thietmar widmet dieser Brandnachricht ein eigenes Kapitel. Die Erschütterung über die Verwüstung scheint also keineswegs gering gewesen zu sein.

Die Vita Meinwerks aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gibt ebenfalls Nachricht über die Zerstörung Paderborns im Jahre 1000 (V. M. 7, S. 11,1 *propemodum*; S. 11, 16 *incendium ecclesie et civitatis*; S. 12, 11 *ecclesia illa, quando combusta est*). Ihr Verfasser berichtet auch über die Weihe der Königin vom Jahre 1002. Hierzu hat er die Urkunde Heinrichs II. von 1006 herangezogen; er übernahm wörtlich einen Satz und hat eine kleine Veränderung vorgenommen, die für unseren Zusammenhang nicht ohne Bedeutung ist. Es heißt dort (V. M. 8, S. 14, 14–20): *Eodem anno, novo rege natalem sancti Laurentii in civitate Patherbrunnensi celebrante, domna Chunigunda . . . a predicto Willigiso Magontiensi archiepiscopo inibi regie consecrationis dominum adinvenit; quod eidem ecclesie in augmentum honoris et propectum magni decoris Dei misericordia provenit*. Der Satzteil *inibi regie consecrationis dominum adinvenit* stammt aus der Urkunde Heinrichs II. (DH II. 121), und der folgende Nebensatz umschreibt in allgemeiner Form den Sinn, den der über die Weihe in die Urkunde eingefügte Satz ausdrücken soll. König Heinrich fühlte sich gegen Paderborn verpflichtet, weil in dieser Stadt seine Gemahlin gekrönt worden war. In der Vita Meinwerks steht nun eindeutig, daß die Krönung in Paderborn stattgefunden hat; denn *inibi* bezieht sich hier auf *civitas Patherbrunnensis*. In der Urkunde von 1006 hat es geheißen (DH II. 121): *ad monasterium in honore sancti Liborii Podrabrunnen dedicatum, quoniam pretaxata amabilis coniunx nostra regiae consecrationis inibi adinvenit dominium*. Der Verfasser der Vita Meinwerks hat diesen Text so verstanden, daß die Krönung in der *civitas* Paderborn stattfand; vom Liboriuskloster oder Liboriusdom sagt er nichts. Unmittelbar vorher im siebenten Kapitel hatte er geschrieben, daß Dom und *civitas* fast ganz zerstört worden waren. Der Autor scheint also Zweifel gehabt zu haben, ob unter diesen Umständen die Königin im Dom gekrönt werden konnte und legt sich auf keine Kirche fest.

Überblickt man die vorgeführten Nachrichten, so ergeben sich mehrere Möglichkeiten, für die man sich entscheiden kann. Zunächst wird die Annahme nahegelegt: Der Dom ist beim Brand im Jahre 1000 so sehr zerstört worden, daß auch bei provisorischer Aufräumung und Herrichtung des Inneren im Jahre 1002 dort keine Krönungsfeierlichkeit stattfinden konnte. Denn bei solch einem Brand sind die Zerstörungen groß. Der Dachstuhl verbrennt und stürzt ein, die Decke stürzt nieder und die Balken brennen auf dem Boden weiter; durch die Hitze sintern und bersten die Säulen und stürzen ganz oder teilweise zusammen. Die gleichen Schäden entstehen an den Außenmauern. Wenn das Gebäude auch nicht vollständig zusammenstürzt, so ist doch jeden Augenblick mit Einsturz zu rechnen. Es ist kaum vorstellbar, daß in einem solchen durch Brandschäden demolierten Gebäude eine Krönungsfeier abgehalten wurde.

Als zweite Möglichkeit kann folgendes angenommen werden: Die Nachrichten über Brand und Zerstörung sind stark übertrieben und das Kirchengebäude war vielleicht nur im Westen, wo die Privilegien aufbewahrt wurden, leicht zerstört. Es war dann eine Kleinigkeit, den Bau schnell wieder herzurichten. Dann aber fragt man sich, warum Bischof Rethar an anderer Stelle mit einem Neubau des Doms begonnen hat und warum dieser 1009 erst bis zur Höhe der Fenster hochgeführt war. In diesem neuen Gebäude, das von Rethar begonnen wurde, konnte auf keinen Fall eine Krönungsfeierlichkeit stattfinden.

Es bleiben noch weitere Möglichkeiten: Der alte karolingische Dom ist notdürftig hergerichtet worden; oder man hat an seiner Stelle ad hoc einen Holzbau errichtet. Es kann auch sein, daß die Weihe in einer Kapelle oder in einem Raum des Domklosters vorgenommen wurde. Dies wäre im Einklang mit der Nach-

richt von 1006, aber keineswegs mit der Fülle der Nachrichten über Brand und Zerstörung im Zentrum Paderborns. Weiter oben ist schon angedeutet worden, daß das Adverb *inibi* der Urkunde Heinrichs II. sich nicht auf *monasterium s. Liborii* zu beziehen braucht, sondern auch auf *Podrabrunnen* bezogen werden kann. So hat es der Autor der Meinwerk-Biographie verstanden. Warum soll man ihm hierin nicht zustimmen?

Das Resultat dieser Nachprüfung der Quellen ist meines Erachtens, daß die Krönung Kunigundes im Jahre 1002 schwerlich im Dom stattgefunden haben wird. Die *ecclesia*, die Thietmar von Merseburg für 1002 als unzerstört und für *oratio* geeignet erwähnt, ist oben als die Salvatorkirche auf Abdinghof wahrscheinlich gemacht worden. Dann ist diese Kirche wohl auch die Krönungskirche des Jahres 1002 gewesen.

Eine Nachricht der Quedlinburger Annalen zum Jahre 1013, welche für die Bedeutung Paderborns als Pfalzort nicht unwichtig ist, muß an dieser Stelle nachgetragen werden. Es wird dort gesagt (MGH. SS. III, 81), daß Heinrich II. festgesetzt hatte, Ostern in Aachen zu feiern; er erkrankte jedoch und mußte die Reise unterbrechen. So wurde er gezwungen, das Osterfest in Paderborn zu feiern, „was bis dahin für die Könige nicht üblich gewesen ist“. *Convalescens autem, necessitate cogente Patherbrunensi monasterio festa paschalia celebravit, quod eatenus regibus insolitum fuit.*

Von 777 bis 1013 ist kein Osteraufenthalt eines Königs oder Kaisers in Paderborn nachzuweisen; aber von da an wird von Heinrich II. und Konrad II. manchmal Ostern, öfters aber Weihnachten in Paderborn gefeiert. (Vgl. dazu F. Tenckhoff, Paderborn als Aufenthaltsort der deutschen Könige und Kaiser, in: Westf. Zeitschrift 55, S. 151 mit Anm. 3).